



Wohnhäuser

Weissbach, Karl

Stuttgart, 1902

2) Innere Vorräume.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77672)

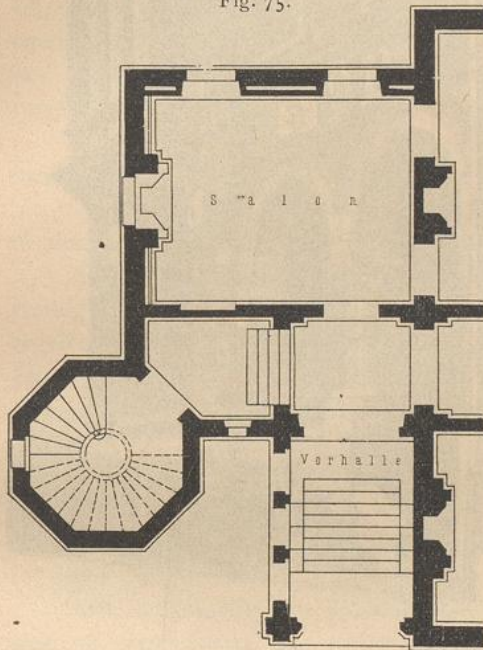
fein, wo sie ihren eigentlichen Zweck, die unmittelbare Verbindung mit dem ersten Innenraum des Hauses, dem Hausflur, herzustellen, am besten erfüllt; im übrigen hat ihre Lage in der Regel derjenigen der Unterfahrt zu entsprechen.

Die Größe des Hauses oder sein Rang bestimmen ihre Abmessungen. Sie wird als Portikus dem Palaste vorgelegt oder dient als räumlich beschränkter Vorbau dem einfachsten Bürgerhause. Im letzteren Falle kann sie, an geeigneter Stelle gelegen und in rechter Art gebildet, wesentlich zur malerischen Gestaltung des Hauses beitragen.

Statt der Rampen führen in der Regel Freitreppen zur Vorhalle, oder die Stufen liegen in der Halle selbst.

Die Ausstattung der Eingangshalle ist eine verschiedene, je nachdem sie der Architektur des Hauses folgt oder als selbständiger Bau auftritt.

Fig. 75.



Von einem *Manoir* zu Escaudoeuvres.

$\frac{1}{200}$ w. Gr.

Arch.: *Deminuid*.

Herrenhauses auf Wiebendorf bei Boitzenburg (Arch.: *Haller*). Sie beherrscht die Fassade und giebt in Gemeinschaft mit beiderseits angeordneten Kolonnaden und einer mächtigen, das Ganze bekrönenden Kuppel dem Hause den Charakter eines Schlosses (Fig. 479 u. 480).

2) Innere Vorräume.

Die inneren Vorräume sind, wie bereits erwähnt, zunächst verschieden, je nachdem der Zugang in das Haus nur für den Fußverkehr bestimmt ist, oder ob ein und derselbe Raum auch dem Wagenverkehr dienen soll. Sie werden überdies verschieden fein in dem nur für den Familienverkehr bestimmten Hause und in einem

⁷¹⁾ Nach: RAGUENET, a. a. O., Lief. 56, S. 58 u. 63.

103.
Größe
und
Ausstattung.

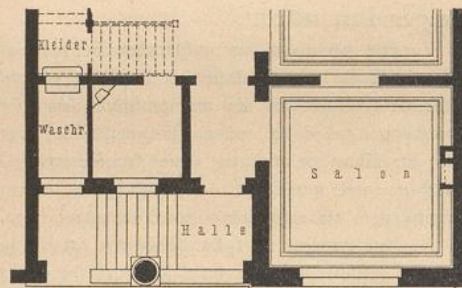
104.
Beispiele.

105.
Verschieden-
heit.

folchen, das wesentlich auch für den Gesellschaftsverkehr und für Repräsentation bestimmt ist. Im Haufe des zurückgezogen lebenden Rentners, der, gesellschaftlichen Verpflichtungen abhold, diese meidet, treten die Vorräume an Zahl und Gröfse bescheidener auf als im Haufe eines Mannes, der durch eine hervorragende Stellung im öffentlichen Leben zur Repräsentation gezwungen ist, oder dessen Familie aus Neigung für gesellschaftliche Unterhaltungen, für Feste aller Art, entsprechende Räume für den Empfang der Gäste besitzen mufs.

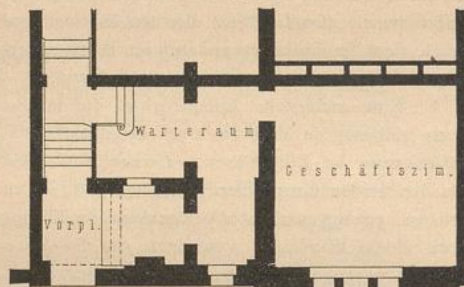
Im Herrschaftshaufe sind verschiedene voneinander getrennte Zugänge nötig: solche für den Familienverkehr, für den Gesellschaftsverkehr und zugleich solche für

Fig. 76.



Erdgeschoss.

Fig. 77.



Sockelgeschoss.

1:200

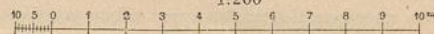


Fig. 78.

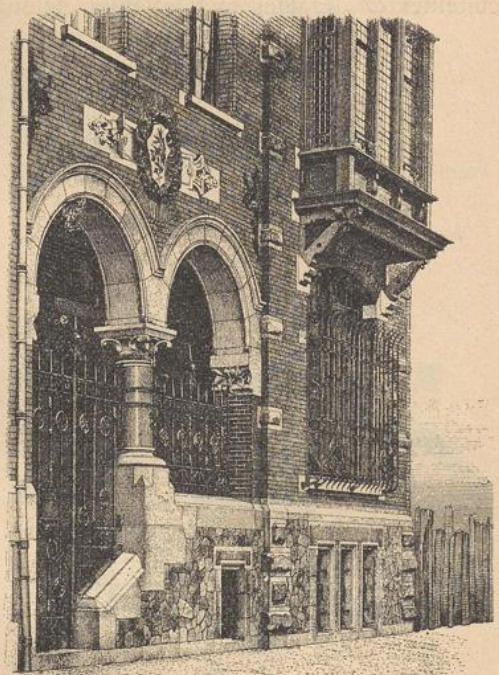


Schaubild.

Von einem Familienhaufe zu Lille 77).

Arch.: *Cordonnier*.

den Wirtschaftsverkehr und die Dienerschaft. Sonach müssen verschiedene Vorräume, bzw. Erweiterungen solcher, sowohl in Hinsicht auf Lage und Gröfse, als auch auf Ausstattung vorhanden sein. Im mehrgeschossigen, für viele Familien bestimmten Miethaufe der Großstadt verkümmern sie — die Höhe des Bodenpreises zwingt dazu — und werden bis auf einen dürftigen Flur herabgedrückt.

a) Eingangs- oder Hausflur.

106.
Verschieden-
heit.

Der Hausflur dient nur dem Fußverkehr und ist der erste Innenraum des Hauses, der durch die Hausthür zugänglich gemacht wird und in den meisten Fällen zugleich den Zugang zur Treppe vermittelt. Er bildet den Uebergang zu den

Innenräumen und kann im Verein mit der Treppe als unmittelbare Fortsetzung der Strafe betrachtet werden. In verschiedenen englischen Miethäusern für Unbemittelte — Arbeiterwohnhäusern — u. a., z. B. in den nach dem fog. *Prince-Albert-Model house* erbauten und in den von der *City of London* ausgeführten Miethäusern ist die Strafe gleichsam in das Haus einbezogen und die Treppe ihre unmittelbare Fortsetzung.

Der Hausflur verschwindet oft vollständig, wenn das Treppenhaus selbst als Zugang des Hauses benutzt wird (Fig. 35, S. 46). Andererseits tritt derselbe in bedeutender Längenentwicklung auf, wenn er den an der Rückseite des Hauses gelegenen Hof oder Garten mit der Strafe unmittelbar verbinden soll; er wächst dann meist an Breite und dient zugleich dem Wagenverkehr, wird also Durchfahrt.

Ueber die Lage des Hausflurs gilt zunächst das von der Unterfahrt und den Vorhallen Gesagte, dem nur hinzuzufügen ist, daß er überdies, bei voller Erfüllung seines Zweckes, den geringsten Raum beanspruchen, zugleich die Wohnung oder einen zusammengehörigen Wohnungsteil in der Regel als ein Ganzes bestehen lassen und deren Zugänglichkeit auf leichte und bequeme Weise und auf kürzestem Wege vermitteln soll.

Da der Hausflur räumlich jeder Steigerung fähig ist, können auch seine Abmessungen sehr verschieden sein; hier sollen nur die Mindestmaße genannt werden.

Abgesehen von den für die Art seiner Benutzung unerlässlichen Abmessungen, ist der Hausflur zunächst abhängig von der Größe der Haustür.

Häuser kleinster Art — Arbeiterhäuser, kleinste Familienhäuser — werden durch einflügelige Türen zugänglich gemacht, deren Breite 0,90 bis 1,00 m beträgt. Bei regelrechter Bildung der Thüröffnung ergibt sich dann eine Flurbreite von mindestens 1,25 m. Auf dieses Maß wird man sich jedoch nur im Falle äußerster Raumerparnis und nur bei Hausfluren von geringer Länge beschränken, anderenfalls die Breite auf etwa 1,50 m zu bringen suchen.

Bei Anwendung einer zweiflügeligen Haustür, deren geringste Breite 1,40 m beträgt, ist eine Flurbreite von mindestens 1,75 m nötig. Dieses Maß ist sowohl dem schlichten, von vielen Familien bewohnten Miethause, als auch dem Familienhause mittlerer Größe unbedingt zu geben.

Bei herrschaftlichen Häusern ist die Flurbreite über die unbedingte Notwendigkeit zu vergrößern, was insbesondere dann geschehen muß, wenn die Länge des Flurs eine bedeutende ist. Die bedrückende Enge langer Flure ist durch Erweiterungen zu unterbrechen. Eine besonders wertvolle Stelle für die Vornahme einer solchen Erweiterung ist dort zu suchen, wo der Ausgang zur Haupttreppe liegt. Erhellung durch Deckenlicht oder hohes Seitenlicht wird sich notwendig machen.

Im reich ausgestatteten, umfangreichen Miethause ist neben dem für die Herrschaft bestimmten Flur ein zweiter für die Dienerschaft und den Wirtschaftsverkehr erwünscht, welcher letzterer dann am besten so gelegen ist, daß man auf dem kürzesten Wege nach dem Hofe und der Nebentreppe gelangen kann. Beim eingebauten, fog. herrschaftlichen Miethause, mit entsprechend hohem Sockelgeschoß, insbesondere beim Vorhandensein eines kleinen Vorgartens, wird dies leicht zu bewirken sein. Meist führt dann der Eingang für die Herrschaft nach dem erhöhten Erdgeschoß, der für die Dienerschaft bestimmte, abseits gelegene Eingang nach dem Kellergeschoß und dem Hofe.

107.
Lage
und
Abmessungen.

108.
Zweiter
Flur.

Ist ein solcher zweiter Flur schon im herrschaftlichen Miethause erwünscht, so kann das umfangreiche Familienhaus eines solchen überhaupt nicht entbehren. Dabei liegen die beiden Flure am besten entfernt voneinander, und zwar womöglich so, daß ihre volle Selbständigkeit gewahrt bleibt; demnach müssen auch zwei Zugänge in das Innere des Hauses führen. In den englischen und amerikanischen Häusern ist ein zweiter, nur für Benutzung der Dienerschaft und den Wirtschaftsverkehr bestimmter Zugang (*Rear entrance*) mit zugehörigem Flur stets vorgesehen.

109.
Vorhalle.

Die Hausthür stellt man gern ein Stück von der StraÙe zurück, dergestalt, daß der hierdurch entstandene Flurabschnitt eine Vorhalle bildet, die man um eine Stufe über die Fußbahn heraushebt. In der Vorhalle finden die zur Reinigung des Schuhwerkes nötigen Vorkehrungen und die Hausglocke, bzw. die für die verschiedenen Geschosse bestimmten Läutewerke geeignete Stelle. Vor allem gestattet dieselbe dem Einlaß Begehrenden, dem Wartenden, vor dem StraÙenverkehr und den Unbilden der Witterung geschützt zu weilen; sie schützt überdies die Hausthür selbst; zugleich wird der Flur in seiner Länge eingeschränkt und ein architektonisch wertvolles Fassadenmotiv geschaffen.

Breite und tiefe Vorhallen, wie solche beim Herrschaftshause vorkommen, erhalten öfters als besonderen äußeren Abschluß und zugleich als Schmuck ein in Eisen oder Bronze ausgeführtes Gitterthor, während des Tages meist geöffnet und in die Halle zurückgeschlagen. Es dient als Schutz des Hausthores und schützt zugleich die Halle in der Nacht vor Verunreinigung. In dieser Vorhalle kann auch das Fenster seinen Platz finden, das dem Pförtner ermöglicht, den Wartenden zu sehen und seine Wünsche anzuhören, ohne das Gitterthor öffnen zu müssen.

110.
Windfang.

Wird ein unmittelbar hinter der Hausthür gelegenes Stück vom Flur abgeschnitten und durch eine Thür mit dem verbleibenden Flurteil verbunden, so entsteht ein selbständiger Raum, der sehr oft mit dem Namen Windfang bezeichnet, jedoch auch Vorplatz oder Vorflur genannt wird. Er gewährt Schutz vor dem Eindringen der Witterungsunbilden, schützt vor dem von uns so stark gefürchteten »Zug«, hemmt den Luftauftrieb im Inneren des Hauses und zugleich das Eindringen der Außentemperatur, letzteres wenigstens bis zu einem gewissen Grade. Die abschließende Thür ist meist eine Glasthür; sie wird eine solche in den meisten Fällen schon der Flurerhellung wegen sein müssen. Statt der Spiel- oder Pendelthür (Windfangthür), die nie dicht schließt und deren Handhabung bei unüberlegter, hastiger Benutzung andere Uebelstände, selbst Körperverletzungen anderer mit sich bringen kann, ist eine zweiflügelige Thür, mit einem bei gewöhnlichem Verkehr eingeriegelten, also feststehenden Flügel vorzuziehen.

111.
Weitere
Gestaltung des
Flurs.

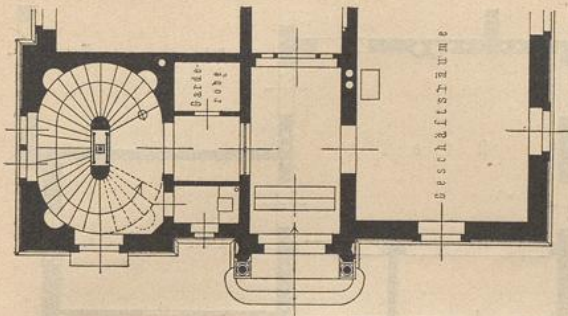
Bei Häusern geringen Ranges, insbesondere Miethäusern, bildet das Treppenhaus die Fortsetzung des Flurs, dergestalt, daß der Zugang nach dem hinter dem Hause gelegenen Hof oder Garten unter der Treppe geschieht, während bei Häusern höheren Ranges und bei umfangreichen Häusern, in denen ein lebhafter Verkehr nach Hof oder Garten stattfindet, man den Hausflur selbständig auftreten läßt und auch nicht durch Stufen unterbricht.

112.
Erhellung
und
Erwärmung.

Die Erhellung des Hausflurs braucht nur eine Maßigkeit zu sein, da er nur als Durchgangsraum dient und für reichliches Licht erfordernde Arbeiten nicht gebraucht wird. In vielen Fällen bietet das Treppenhaus oder ein anderer Vorraum genügende Erhellung.

Bei langen Hausfluren wird der Lichteinfall an beiden Enden nicht aus-

Fig. 79.



schließt man in der Regel den Hausflur an die Sammelheizung an.

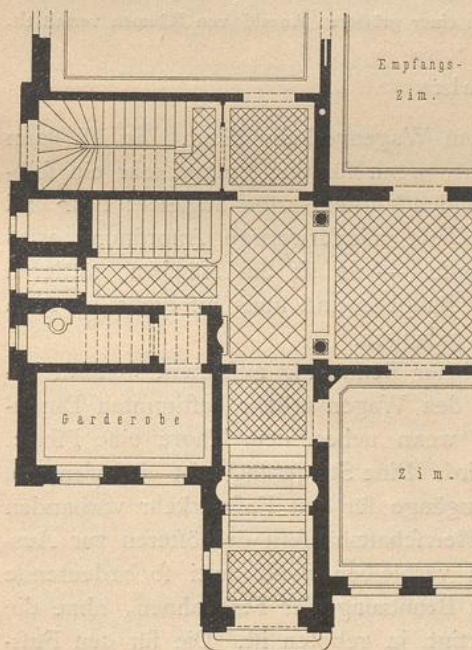
Die architektonische Ausstattung des Hausflurs kann verschieden fein, je nachdem er dem öffentlichen Verkehr oder nur dem Familienverkehr dient. Im ersten Falle ist dieselbe mehr im Sinne einer verfeinerten Außenarchitektur zu bilden; im anderen Falle sucht man auch dem Hausflur einen wohnlichen Charakter zu verleihen. In beiden Fällen ist architektonische Ueberladung am unrechten Orte.

Je nach Breite und Höhe des Raumes wird die Architektur mehr oder weniger plastisch auftreten können; keinesfalls darf sie beengend und lastend wirken und der-

art gebildet sein, daß die bequeme Benutzung des Raumes darunter leidet; auch darf der architektonische Schmuck durch den Verkehr nicht leicht beschädigt werden; er findet deshalb in den oberen Teilen der Wand und an der Decke Platz. Bei Anwendung einer verfeinerten Außenarchitektur als Schmuck des Hausflurs sind feine Quaderungen, Pilasterstellungen und Füllungswerk für die Wände bei scheinbaren oder gewölbten Decken geeignete Dekorationsmotive. Täfelungen in Holz, dergleichen Balken- oder Kassettendecken verleihen dem Flur den Eindruck des Behaglichen und Wohnlichen und sind somit für das Familienhaus besonders geeignet.

Für die Farbengebung ist die mehr oder weniger gute Erhellung des Raumes und feine Größe maßgebend. Jedenfalls halte man kleine Räume möglichst hell. Glatter Fußboden ist zu vermeiden oder, wenn vorhanden, an denjenigen Stellen, wo er begangen wird, mit Teppich- oder Linoleumläufers oder Matten zu belegen.

Fig. 80.



Von einem Familienhause zu Frankfurt a. M.⁷⁸⁾
Arch.: Schmidt.

⁷⁸⁾ Nach: Kick, W. Moderne Bauten. Stuttgart 1892. Bl. 60.
Handbuch der Architektur. IV. 2, a.

113.
Ausstattung.

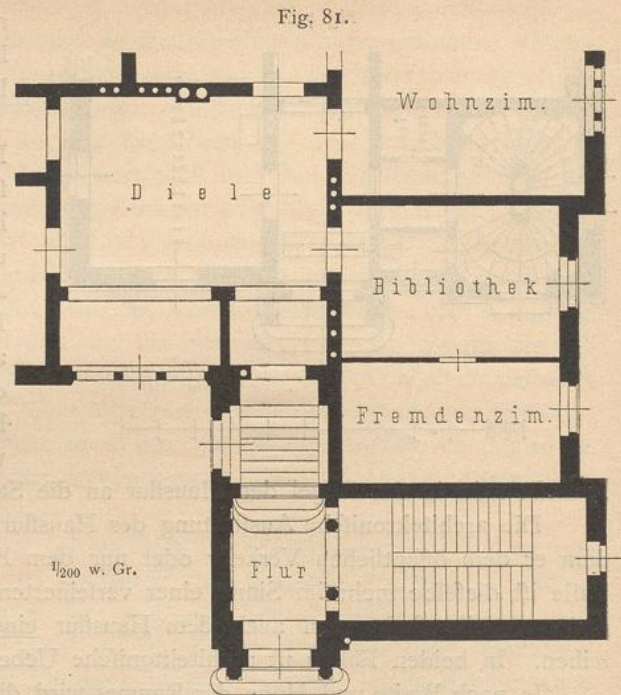
114.
Beispiele.

Fig. 79 giebt die Anordnung eines Hausflurs in einem freistehenden Familienhause, das zu einer größeren Fabrikanlage gehört. Man betritt ihn unmittelbar, weil im Erdgeschofs Geschäftsräume — Sprechzimmer des Besitzers, Buchhaltere und Magazine für Warenproben — untergebracht sind. Der Zugang zu der im Obergeschofs liegenden Wohnung ist besonders abgeschlossen.

Der Hausflur eines größeren freistehenden Familienhauses in Frankfurt a. M. (Arch.: Schmidt) ist mit den ihm folgenden Räumen in Fig. 80⁷⁸⁾ dargestellt. Er führt unmittelbar zur Haupttreppe, der gegenüber eine Diele als Vorraum angeordnet ist. Kleiderablage und Spülabort sind vom Treppenhause aus bequem zugänglich.

Die Anordnung von Flur und Treppe in einem umfangreichen, freistehenden, von zwei Familien bewohnten Hause in Leipzig (Arch.: Ihne & Stegmüller) zeigt Fig. 81⁷⁹⁾. Vom Flur aus gelangt man einerseits auf kürzestem Wege zur Haupttreppe, andererseits zu der im Erdgeschofs befindlichen Wohnung und betritt zunächst eine als Vorzimmer dienende, geräumige Diele, die

den Zugang zu einer größeren Anzahl von Räumen vermittelt.



Von einem Wohnhause zu Leipzig⁷⁹⁾.

Arch.: Ihne & Stegmüller.

β) Durchfahrt.

115.
Aufgabe.

Zur Durchfahrt wird ein Flur, der dem Wagenverkehr dient. Er ist dann entweder nur für den Wagenverkehr bestimmt, wenn für den Fußverkehr ein selbständiger Flur vorhanden ist, oder er dient beiden Verkehrsarten zugleich: Flur und Durchfahrt verschmelzen in einen Raum. Diese minderwertige Anordnung wird bedingt entweder durch den Rang des Hauses — sie ist bei Häusern mittleren Ranges die Regel — oder durch beschränkten Bauplatz und muß infolgedessen auch öfters beim Herrschaftshause zur Ausführung gelangen.

Die Uebelstände, die bei gemeinschaftlicher Benutzung auftreten, werden beseitigt, wenn man unmittelbar neben der für den Wagenverkehr bestimmten Durchfahrt auch für den Fußverkehr Sorge trägt, wenn neben dem Thore eine Pforte, die nur dem Fußverkehre dient, angelegt wird. Eine Steigerung tritt ein, wenn zu beiden Seiten der Durchfahrt selbständige Eingänge für den Fußverkehr vorhanden sind, eine Anlage, die bei umfangreichen Herrschaftshäusern des öfteren zur Ausführung gelangt. Bei dergleichen Gebäuden verbleiben meist zwei so bedeutende Hausteile zu seiten der Durchfahrt, daß die Benutzung der Fußbahnen, ohne die Fahrbahn überschreiten zu müssen, gerechtfertigt, ja geboten ist. Die für den Fußverkehr bestimmten Seitenteile erhalten dann oft gleiche Abmessungen wie die Durchfahrt und bilden mit dieser in ihrer Gesamtheit eine besonders für Paläste geeignete und für diese zugleich charakteristische Anlage.

⁷⁹⁾ Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892, S. 383.

An verschiedenen Stellen des Hauses gelegen, werden beide Arten der Verkehrsräume — Hausflur und Durchfahrt — zu selbständigen Räumen, zwischen denen ein Teil der Wohnung liegt, oder zwischen zwei Durchfahrten fügt sich ein Zugang für den Fußverkehr ein, der in eine Flurhalle oder einen geräumigen Vorplatz der Haupttreppe führt und für die architektonische Gestaltung entschieden günstig ist.

Bei umfangreichen Herrschaftshäusern wird man selten genötigt sein, Ein- und Ausfahrt durch eine und dieselbe Durchfahrt nehmen zu müssen; nur bei beschränktem Bauplatze tritt dieser Uebelstand ein, der besonders bei lebhaftem Verkehre und bei Abhaltung von Festlichkeiten sich unangenehm störend geltend macht und zugleich zeitraubend wirkt. Man findet deshalb Ein- und Ausfahrt, jede selbständig, unmittelbar nebeneinander gelegt, also auch zwei Thore nebeneinander angeordnet. Es ist nicht zu leugnen, daß der Verkehr, insbesondere der Hofverkehr — einen genügend großen Hof vorausgesetzt — durch solche Anordnung gewinnt; der architektonische Eindruck der Fassade dagegen entschieden leidet, es sei denn die Möglichkeit vorhanden, den über den beiden Thoren liegenden Teil der Fassade durch ein großes Architekturmotiv — einen Erker oder eine Loggia — zu schmücken.

Bei Doppelhäusern findet man die Anordnung auch so getroffen, daß dem einen Hause die Durchfahrt, dem anderen der nur für Fußgänger bestimmte Flur angehört; beide liegen unmittelbar nebeneinander und sind durch breite Thüröffnungen miteinander verbunden; die Durchfahrt dient dann zur gemeinschaftlichen Benutzung für die Bewohner beider Häuser. Diese Anordnung setzt selbstverständlich voraus, daß sich beide Häuser in einem Besitze befinden oder die gemeinschaftliche Benutzung der Durchfahrt durch irgend ein Abkommen zweier Besitzer geregelt ist. Der Grundriß eines Doppelwohnhauses in Frankfurt a. M. auf Taf. 63 der »Süddeutschen Neubauten« möge als entsprechendes Beispiel gelten.

Die Durchfahrt findet sich auch manchmal als Anbau im Erdgeschoß ohne weitere Ueberbauung vor und nähert sich somit der Unterfahrt. Man trifft diese Anordnung, um den an die Durchfahrt angrenzenden Räumen der oberen Stockwerke genügend Licht zu geben und dennoch im Erdgeschoß eine geschlossene Häuserreihe aufrecht zu erhalten. Das flache Dach der Durchfahrt wird zum Altan. An Stelle des letzteren tritt auch manchmal ein Wintergarten, insbesondere dann, wenn es zugleich gilt, eine kahle Brandmauer des Nachbargebäudes möglichst gut zu verdecken. Die Anlage eines Wintergartens ist hier ganz am Orte, da sowohl entsprechende Luftzuführung, als auch das für das Gedeihen der Pflanzen dringend nötige Deckenlicht neben dem Seitenlicht vorhanden ist, und da überdies die Möglichkeit vorliegt, eine zweckmäßige Heizung durch das Einlegen der Heizkörper unter dem Fußboden anordnen zu können. Eine Anlage mit Altan geben Fig. 82 u. 83⁸⁰⁾.

Wie beim Hausflur kann auch die Lage der Durchfahrt im Grundstücke selbst eine sehr verschiedene sein. Größe und Gestalt des Bauplatzes, Lage desselben zur Umgebung — zur Nachbarschaft und zur Straße — der Rang des Gebäudes, die Art der architektonischen Durchbildung — monumental oder malerisch — werden bestimmend auftreten. Dabei muß die Lage der Durchfahrt zugleich so gewählt werden, daß der Zusammenhang der einzelnen Wohnungsteile nicht leidet, ein Zerreißen der Wohnung oder eines zusammengehörigen Wohnungsteiles nicht stattfindet. Zugleich soll die Durchfahrt möglichst wenig Raum des Hauses selbst in

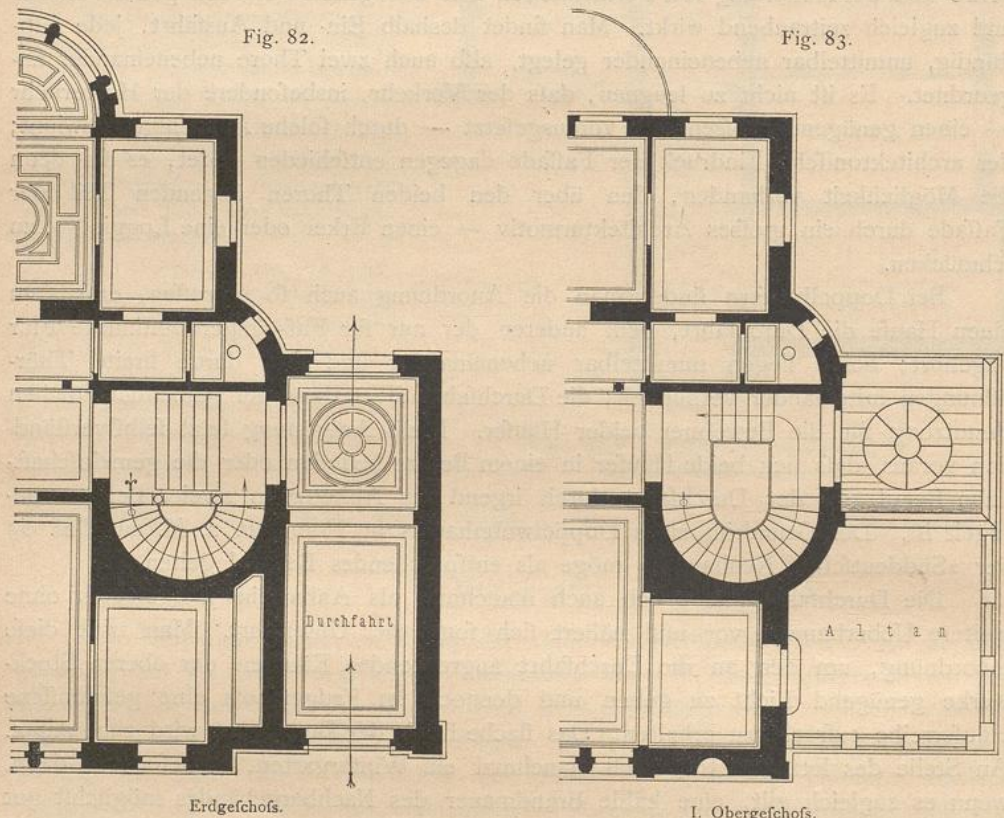
116.
Lage.

⁸⁰⁾ Nach: Lichr, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878—82. Bl. 25.

Anspruch nehmen, also, wenn der Bauplatz dies irgend gestattet, dort liegen, wo, allgemein ausgedrückt, das Haus die geringste Tiefe hat.

Beim Vorhandensein eines Hofes oder mehrerer Höfe ist ihre Lage und GröÙe bestimmend für die Lage der Durchfahrt, insbesondere dann, wenn innerhalb eines Hofes das Umlenken des Gefchirres nötig ist.

Auch der Rang der StraÙen und der damit verbundene Wert der Innenräume kann maßgebend für die Lage der Durchfahrt werden. Der Fall tritt ein bei schmalen, bedeutend tiefen, an zwei StraÙen verschiedenen Ranges gelegenen herrschaftlichen



Von einem Familienhause zu München, Brienerstraße 80).
Arch.: Schmitt.

Grundstücken und kommt bei Eckhäusern verschiedener Art vor, die an nicht gleichwertigen StraÙen liegen. Man legt in solchem Falle öfters an die besonders wertvolle Hauptstraße nur den Zugang für den Fußverkehr, während man die Zufahrt von der minderwertigen Straße aus nimmt.

In architektonischer Beziehung wird man Durchfahrten, die auf Monumentalität Anspruch erheben, eine bevorzugte Stelle einräumen und sie architektonisch wertvoll gestalten, während bei einem Hause untergeordneten Ranges jede Lage gerecht ist, sobald sie der zweckmäßigen Benutzung des Hauses entspricht.

Die Breite der in einer Durchfahrt verkehrenden Wagen bestimmt selbstverständlich zunächst die Breite der Thore. Die geringste Breite eines Thores be-

117.
Breite und
Höhe.

trägt, von feiner Benutzung durch breitgebaute Lastwagen abgesehen, 2,25 m; hiernach ergibt sich als geringste Breite einer Durchfahrt 2,50 m. Auf dieses Maß wird man die Thorbreite nur im Falle der Not, in Ausnahmefällen, etwa durch beschränkten Bauplatz bedingt, herabdrängen; man wird, wenn irgend möglich, schon des bequemen Einfahrens wegen die Breite des Thores auf 2,50 m vergrößern, und demgemäß auch die Durchfahrt selbst entsprechend verbreitern. Deshalb ist 3,00 m lichte Weite der Durchfahrt als Mindestforderung aufzustellen. Die geringste Höhe des Thores rechnet man zu 2,80 m, während für das Durchfahren des Thores mit herrschaftlichen Wagen, bei denen der Kutscher auf dem Wagenbocke verbleibt, eine Höhe von 3,50 m nötig ist.

Bei Herrschaftshäusern und Palästen bestimmt die Architektur die Thorhöhe. Die in der Regel benutzte Höhe (bis Kämpfer des Thores) beträgt im Palaß des Erzherzogs *Ludwig Viktor* in Wien 4,20 m, im Palaß des Erzherzogs *Wilhelm* daselbst 4,50 m u. f. w.

Bei geringen Abmessungen ist es dringend erwünscht, dem die Durchfahrt benutzenden Fußgänger bei gleichzeitiger Benutzung derselben durch Wagen das Ausweichen und geschützte Verweilen zu ermöglichen; insbesondere ist dies bei langen Durchfahrten geradezu unerlässlich. Durch nischenartige, um eine Stufe über die Fahrbahn erhöhte Flurerweiterungen, deren seitliche Begrenzungen Schäfte, Pfeiler oder Säulen bilden, wird u. a. ein solcher Schutz gewährt.

118.
Erweiterungen.

Bei besonders langen und dabei nicht breiten Durchfahrten sind diese Erweiterungen ohnedies in architektonischer Beziehung von besonderem Werte; sie mindern den Eindruck der Enge, verlangen aber zugleich eine besondere Erhellung durch Deckenlichter oder Lichthöfe, da sie von den beiden Enden der Durchfahrt aus nicht genügend erhellt werden können. Geschieht die Erweiterung über das eigentliche Bedürfnis hinaus, so wird die Durchfahrt zu einer Flurhalle, einem Vestibule.

Bei Durchfahrten jeder Art und Größe wird es erwünscht sein, den Rädern des Wagens eine bestimmte Bahn anzuweisen. Dies geschieht am besten durch eine über die Fahrbahn erhöhte Stufe, die, beiderseits angeordnet, auch bei sehr schmaler Durchfahrt überdies die Wände vor Beschädigungen schützt. Bei breiten Durchfahrten werden diese beiderseits angeordneten Stufen erhöhte Fußbahnen, die das Ausweichen gestatten, genügend Schutz gewähren und zugleich bequem beim Besteigen und Verlassen des Wagens sind. Die Fahrbahnbreite, also der Abstand zwischen den beiden Stufen oder Fußbahnen beträgt in der Regel etwa 2,00 m.

119.
Radbahnen.

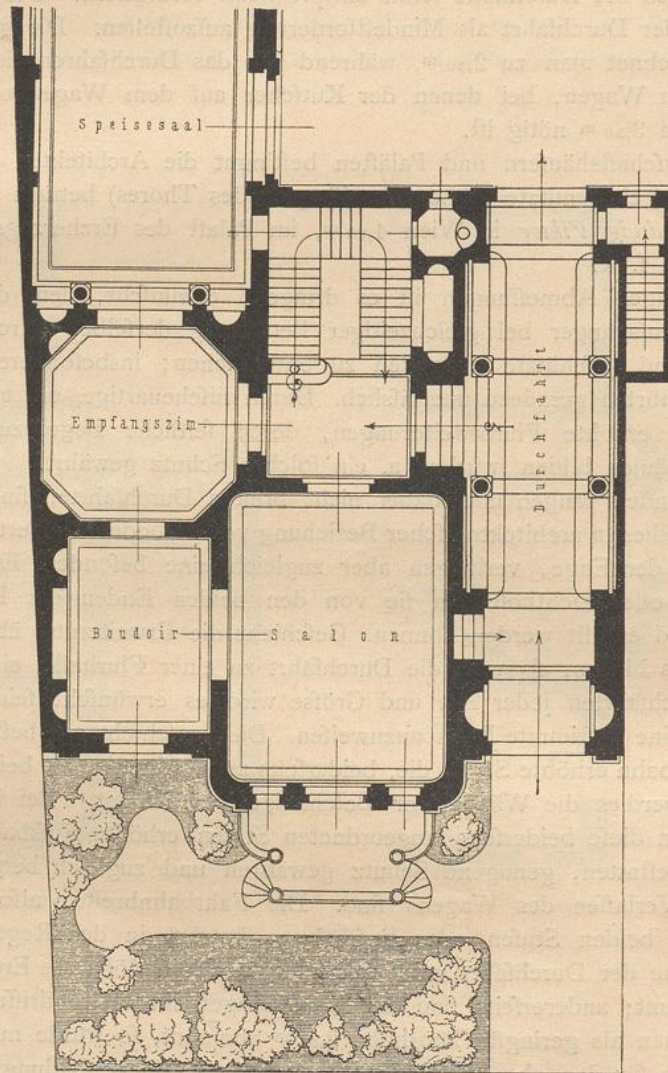
Die Höhe der Durchfahrt wird einerseits durch die Höhe des Erdgeschosses des Hauses bestimmt; andererseits sind die Abmessungen ihres Grundrisses maßgebend.

Wenn man als geringste Thorhöhe 2,80 m annimmt, so würde nur ein geringes Mehr an Höhe für den oberen Wandabschluss und die Deckenbildung, also ein Maß von 3,25 m genügen. Jedenfalls sind aber wenig hohe, lange und zugleich schmale Durchfahrten nur dort zulässig, wo es die dringende Notwendigkeit erheischt. Bei weiträumigen Durchfahrten von Herrschaftshäusern, bei solchen z. B., die zu beiden Seiten durch breite, selbständige Fußbahnen begrenzt sind, hat man auf eine dem Raume entsprechende Höhe aus Gründen künstlerischer Gestaltung Rücksicht zu nehmen. Bei dergleichen Häusern fügt man über dem als Sockelgeschoss auftretenden Erdgeschoss oft ein Halbgeschoss ein, für Dienerschaft oder für Wirtschaftszwecke bestimmt, oder beide Geschosse werden architektonisch als ein Geschoss zusammengezogen. In solchen Fällen erhält dann selbstverständlich die umfangreiche Zugangs-

anlage des Hauses die Höhe beider Geschosse mindestens in dem als Vestibule auftretenden Hauptteile.

Der umgekehrte Fall wird eintreten beim Vorhandensein eines hohen Keller- geschosses mit darauf folgendem Hauptgeschoss; hier kann die Anlage eines Halb-

Fig. 84.



1:200
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m

Von einem herrschaftlichen Familienhause zu Berlin, Karlsbad 26⁸¹⁾.
Arch.: *Kyllmann & Heyden.*

geschosses über der Durchfahrt am Orte sein und dieses für Dienerwohnungen oder Wirtschaftszwecke benutzt werden.

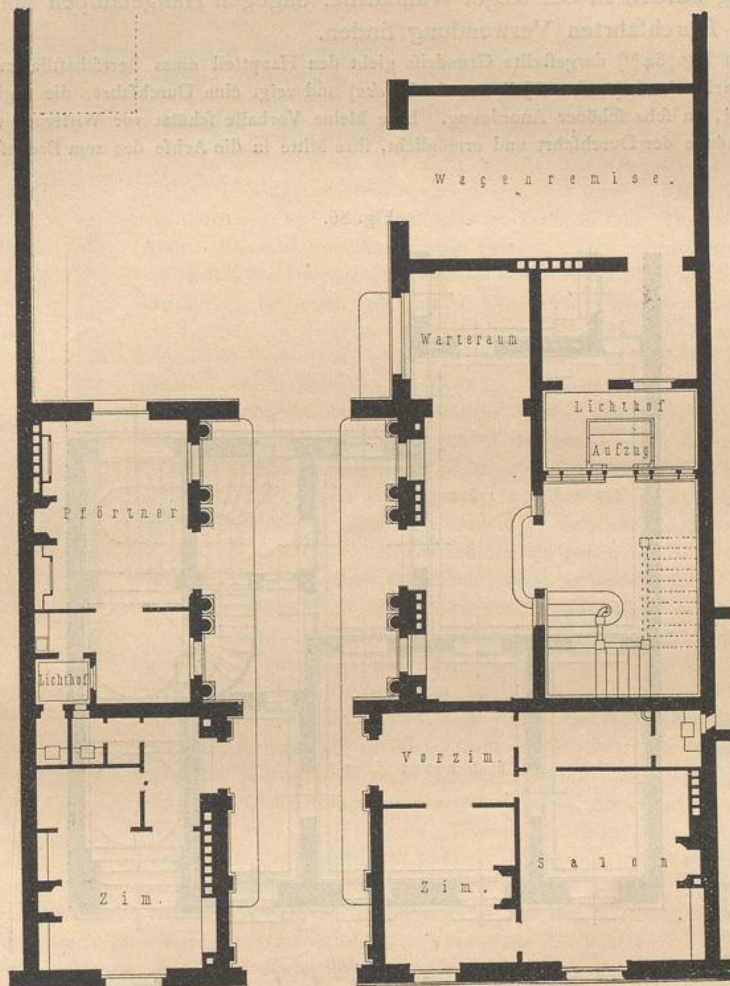
120.
Ausfattung.

In noch höherem Maße als beim Hausflur wird man der Durchfahrt den Charakter der Außenarchitektur des Hauses, selbst unter Verwendung derselben

⁸¹⁾ Nach: LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 81.

Baufstoffe geben können; sie wird in das Innere übergeführt. Pilaster- oder Säulenstellungen mit scheinbarer oder gewölbter Decke sind bei größeren Anlagen am Orte, sowohl in ästhetischer als in konstruktiver Hinsicht, als Stützen für die Deckenbildung selbst und zugleich als solche für den Fußboden der darüber liegenden,

Fig. 85.



Von einem herrschaftlichen Miethause zu Paris, Avenue Kléber⁸²⁾.
Arch.: Ruet père et fils.

meist an Grundfläche bedeutenden Räume, der Empfangs- und Gesellschaftsräume eines Herrschaftshauses.

Da der Raum selbst den Uebergang von der Straße zum Inneren des Hauses bildet, ihre Fortsetzung, also ein halböffentlicher Raum, ist, und da Reichtum der

⁸²⁾ Nach: *La construction moderne* 1893-94, S. 54, 55 u. Pl. 12, 13.

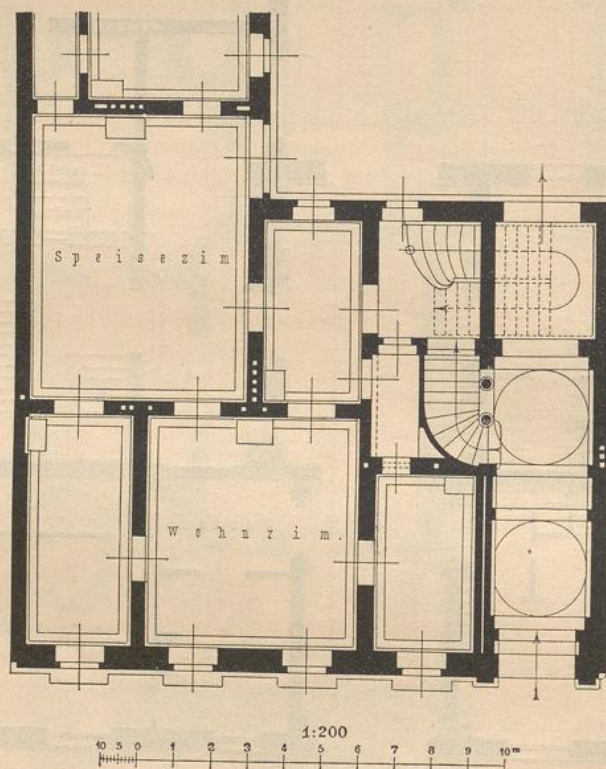
Architektur und volle Farbgebung wenigstens in der Regel dem Inneren im eigentlichen Sinne des Wortes, also den Gesellschafts- und Wohnräumen, gebührt, würde eine Fülle von Architektur und Farbgebung hier entschieden verfehlt sein.

Keinesfalls darf überdies die Architektur derart beengend sein, daß sie den Verkehr hindert und Beschädigungen leicht aufkommen läßt; bei schmalen Durchfahrten ist also bedeutendes Relief derselben nicht am Orte. Für die künstliche Beleuchtung werden in der Regel Wandarme, dagegen Hängelampen nur bei breiten und hohen Durchfahrten Verwendung finden.

221.
Beispiele.

Der in Fig. 84⁸¹⁾ dargestellte Grundriß giebt den Hauptteil eines herrschaftlichen Familienhauses in Berlin, Karlsbad 26 (Arch.: *Kyllmann & Heyden*) und zeigt eine Durchfahrt, die zugleich dem Fußverkehre dient, in sehr schöner Anordnung. Eine kleine Vorhalle schützt vor Witterungsunbilden, kürzt zugleich die Länge der Durchfahrt und ermöglicht, ihre Mitte in die Achse des zum Erdgeschofs führenden

Fig. 86.



Von einem Wohnhause zu Berlin, Kurfürstenstraße 58⁸³⁾.

Arch.: *Licht*.

Treppenaufganges zu legen. Nischenartige Gebilde, die dem Fußgänger vor den Wagen Schutz gewähren, bewirken eine Raumerweiterung und geben dem Hauptteil der Durchfahrt den Charakter einer Halle. Die kleinen nach dem Sockelgeschofs führenden Treppen dienen dem Pfortner und dem Wirtschaftsverkehr.

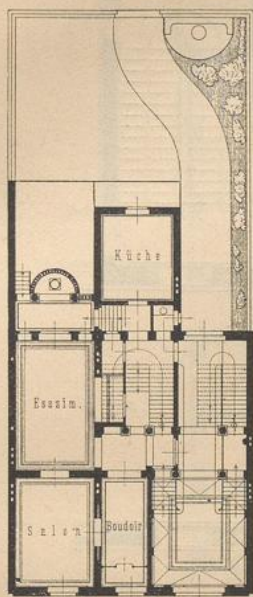
Der Plan einer Durchfahrt, die sich vor dem Treppenhause hallenartig erweitert, ist in Fig. 85⁸²⁾ dargestellt. Dem Treppenhause gegenüber hat die Wohnung des Pfortners (*Concierge*) Platz gefunden, während ein auch vom Hofe aus zugänglicher Warteraum die Verlängerung des Treppenvorplatzes bildet. Ein kleiner Lichthof dient außer seinem eigentlichen Zwecke, die angrenzenden Räume zu erhellen, zur Aufnahme eines Aufzuges, der vom Treppenhause aus zugänglich ist. Die Räume des hier teilweise

dargestellten Pariser herrschaftlichen Miethauses *Avenue Kléber* (Arch.: *Ruet père et fils*) sind für Pariser Verhältnisse dieser Hausart aufsergewöhnlich reichlich bemessen, was schon in der Durchfahrt und deren Erweiterung zum Ausdruck kommt.

Bei beschränktem Bauplatze tritt die Notwendigkeit ein, die Unterfahrt unter der Haupttreppe durchzuführen, eine Anordnung, die öfters in Berlin zur Ausführung gelangt ist und architektonisch gute Lösungen gefunden hat.

Ein Beispiel einer solchen Anordnung, zu der man selbstverständlich nur im Falle der Not, also gezwungen greifen wird, ist in Fig. 86⁸³) dargestellt. Die Anordnung setzt eine bedeutende Erhöhung des Erdgeschossfußbodens über die Strafsenbahn voraus; im vorliegenden Falle ist sie durch 14 Stufen bewirkt. Die in den Vorräumen äußerst zusammengedrückte Planung ermöglichte die Anlage geräumiger wertvoller Wohnräume und zeigt überdies in der zum Erdgeschoss führenden Treppe ein beachtenswertes Architekturmotiv. Dieses Haus befindet sich in Berlin, Kurfürstenstrafse 58 (Arch.: *Licht*).

Fig. 87.



Wohnhaus zu Cöln,
Hohenstaufenring 35⁸⁴).
Arch.: *Eberlein*.

In anderer Weise, und nicht in erster Linie durch Raumbeschränkung bedingt, ist eine Unterführung der Durchfahrt unter einem Treppenlaufe in dem durch Fig. 87⁸⁴) dargestellten Wohnhause zu Cöln, Hohenstaufenring 35 (Arch.: *Eberlein*) zur Ausführung gelangt. Das Bauprogramm verlangte zwei durch die Durchfahrt getrennte Treppen; die eine, als Schmucktreppe ausgebildet, führt nur bis zum I. Obergeschoss und vereinigt dieses mit dem Erdgeschoss zu einer herrschaftlichen Wohnung, während die zweite Treppe im Erdgeschoss rechts an der Durchfahrt abzweigt und zu den beiden oberen Stockwerken führt, die je eine abgeschlossene Wohnung bilden.

Eine Durchfahrt mit unmittelbar daneben liegendem Eingange für den Fußverkehr findet sich in Fig. 88⁸⁵) dargestellt. Die Anordnung gehört einem vornehmen Familienhause zu Leipzig, Weststrafse 15, an (Arch.: *Rosbach*). Durchfahrt und Eingang des Herrschaftshauses mit dem Eingange der Pfortnerwohnung bilden eine einflöckige monumentale Gesamtarchitektur, die das in bedeutenden Höhenverhältnissen gehaltene Herrschaftshaus mit dem von der Dienerschaft bewohnten Hause verbindet.

Die besonders vornehm wirkende Vereinigung einer Durchfahrt mit zu beiden Seiten derselben angelegten Eingängen und die Vereinigung der für beide Verkehrsarten dienenden Raumteile zu einem Ganzen in monumentaler Auffassung sei durch Fig. 89⁸⁶) zum Ausdruck gebracht. Die Abbildung giebt das Erdgeschoss vom Palais des Erzherzogs *Ludwig Viktor* am Schwarzenbergplatz in Wien (Arch.: *v. Ferstel*). Zu beiden Seiten der Durchfahrt führt je ein selbständiger Eingang einerseits zur Haupttreppe, andererseits zur Pfortnerwohnung. Die bedeutenden Abmessungen dieser Anlage verlangten eine entsprechende Höhenentwicklung, die dadurch erreicht wurde, daß das Erdgeschoss und das darüber angeordnete Halbgeschoss als ein Raum auftreten. Die Durchfahrt mündet in einen 14,00^m langen und

11,50^m breiten Hof und findet eine Fortsetzung, die im wesentlichen für den Wirtschaftsverkehr bestimmt ist, im rückwärtigen, nach einer minderwertigen Strafsen gelegenen Teile des Palastes.

In dem Wilhelmstrafse Nr. 67 zu Berlin gelegenen herrschaftlichen Familienhause (Fig. 90⁸⁷); Arch.: *Ebe & Benda*) liegt die Durchfahrt in der Ecke, während der für den Fußverkehr bestimmte, weiträumige Zugang in vornehmer Auffassung die Mitte des Hauses kennzeichnet. Ein von der Durchfahrt abgezwigter Flur vereinigt sich mit dem Hausflur auf einem geräumigen Treppenvorplatze. Durch die vollständige Trennung von Wagen- und Fußverkehr werden nach dieser Anordnung alle Unzuträglichkeiten vermieden und der Hauseingang selbst erhält die seinem Werte nach ihm zukommende Stelle im Hause.

Das nur 10,10^m breite Familienhaus, *Rue Fortuny* zu Paris (Arch.: *Grandpierre*; Fig. 91⁸⁸), giebt ein Beispiel, worin Durchfahrt und Eingang getrennt voneinander an den Enden der Hausfront liegen. Von beiden gelangt man in eine Flurhalle, die durch eine breite Oeffnung mit einem Warte-

83) Nach: *Licht*, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 11.

84) Nach: Köln und seine Bauten. Köln 1888. S. 654 u. 657.

85) Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 386 u. 388.

86) Nach: *Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1868, Bl. 16 u. 19.

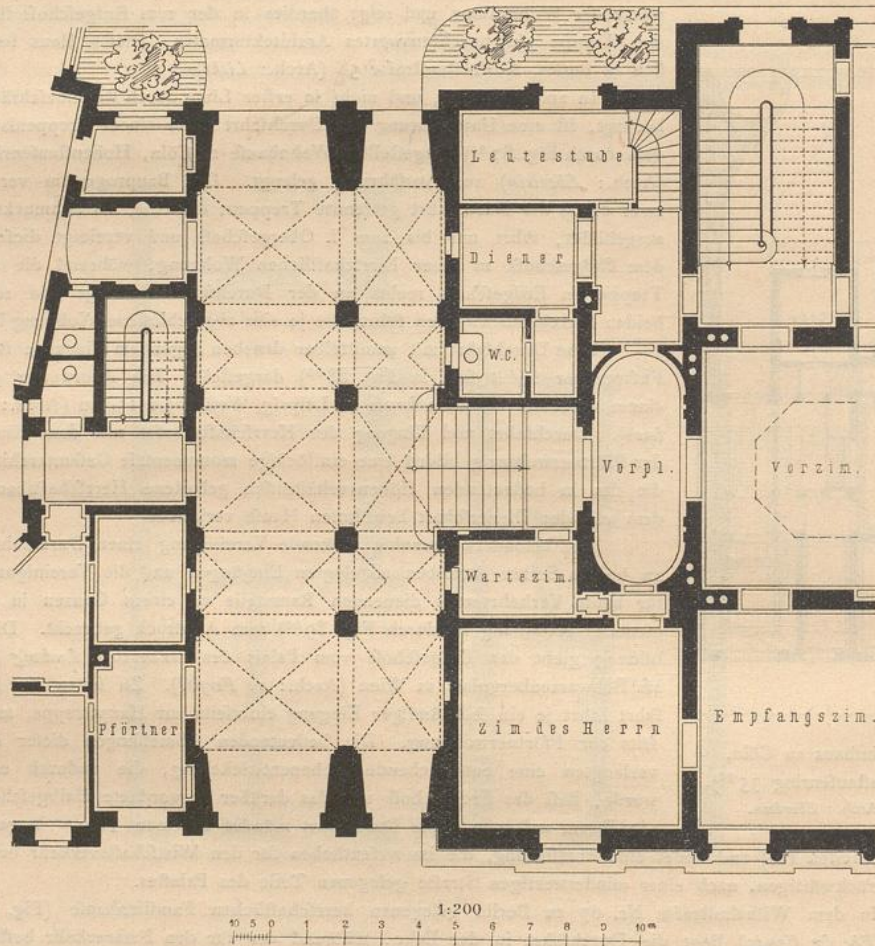
87) Nach: *Licht*, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 85.

88) Nach: *La construction moderne*, Jahrg. 9, Pl. 17.

zimmer verbunden ist. Die Abmessungen der Räume sind auf das äußerste herabgedrückt; so beträgt zum Beispiel die lichte Weite der Durchfahrt nur 2,50 m; dessenungeachtet trägt das Haus das Gepräge der Vornehmheit, insbesondere durch die Anlage eines Wartezimmers neben den beiden Zugängen.

Der in Fig. 92⁸⁹⁾ dargestellte Grundplan gehört einem herrschaftlichen Miethause in der Nähe der Votivkirche in Wien, Maximiliansplatz 14 (Arch.: v. Förster) an. Das im Charakter italienischer Hochrenaissance in reichster Ausstattung erbaute Haus enthält, abgeschlossen von den beiden oberen Geschossen, eine für sich bestehende Herrschaftswohnung, welche das Halbgechofs und das I. Ober-

Fig. 88.



Von einem herrschaftlichen Familienhause zu Leipzig, Weststrasse 15⁸⁵⁾.

Arch.: Rofsach.

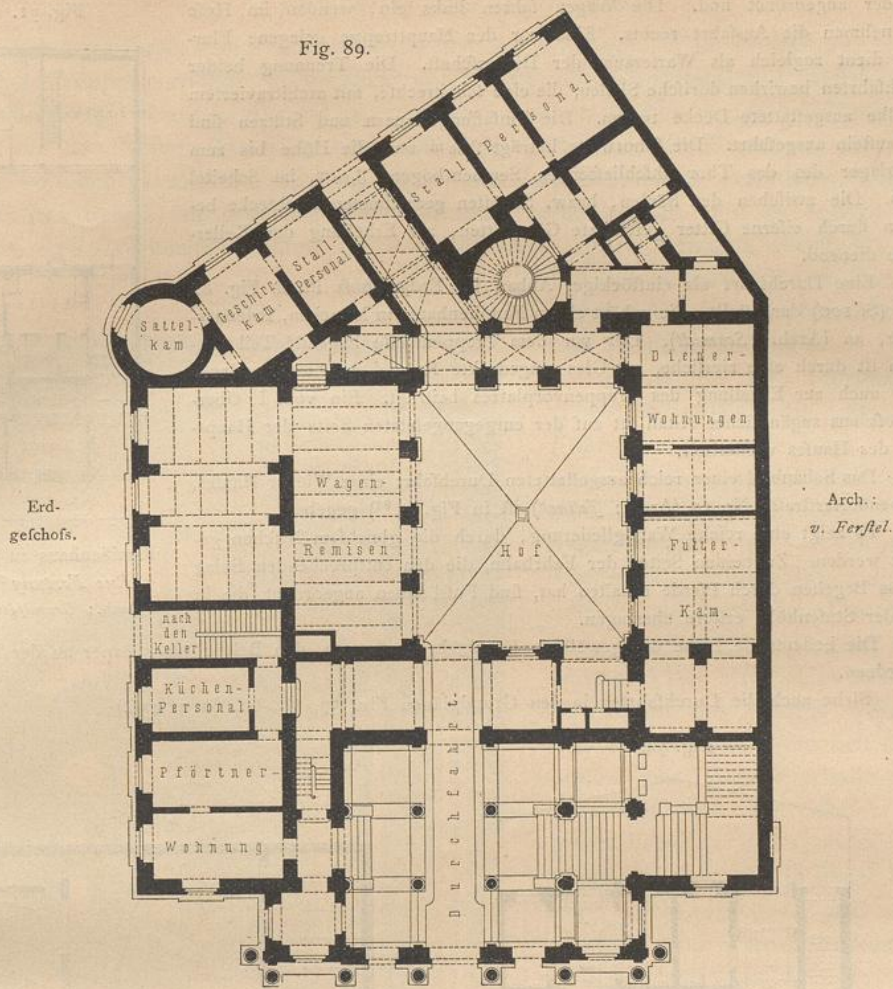
geschofs umfaßt. Der hohe Bodenpreis zwang zur Anlage mehrerer kleiner Höfe, die mit den Höfen der Nachbarhäuser je ein Ganzes bilden. Wir betrachten an dieser Stelle die schöne Anordnung zweier Durchfahrten mit dazwischen liegender Flurhalle (Vestibule) und vornehmer Treppenanlage. Beiläufig sei erwähnt, daß die mittlere Breite des Hofes nur 5,00 m beträgt.

Fig. 93⁹⁰⁾ giebt den Grundplan eines Pariser Herrschaftshauses, *Rue Roquépine* (Arch.: Lisch), und ist an dieser Stelle als ein Beispiel aufgenommen, bei dem zwei Durchfahrten unmittelbar neben-

⁸⁹⁾ Nach: Allg. Bauz. 1880, S. 12 u. Bl. 11 ff.

⁹⁰⁾ Nach: *Gaz. des arch. et du bât.*, S. 157, 159 ff.

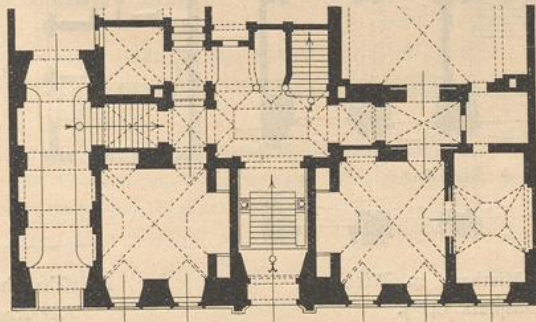
Fig. 89.



Palais des Erzherzogs Ludwig Viktor zu Wien⁸⁶⁾.

Fig. 90.

Arch.:
Ebe & Benda.



Von
einem herrschaftlichen
Familienhaufe
zu Berlin,
Wilhelmstraße 67⁸⁷⁾.

einander angeordnet sind. Die Wagen fahren links ein, wenden im Hofe und nehmen die Ausfahrt rechts. Eine vor der Haupttreppe gelegene Flurhalle dient zugleich als Warteraum der Dienerschaft. Die Trennung beider Durchfahrten bewirken dorische Säulen, die eine scheidende, mit architraviertem Gebälke ausgestattete Decke tragen. Die Umfassungsmauern und Stützen sind in Haufein ausgeführt. Die Thorweite beträgt 2,60 m und die Höhe bis zum Widerlager des das Thor abschließenden Segmentbogens 3,50 m, im Scheitel 4,00 m. Die zwischen den Säulen, bzw. Schäften gezeichneten Rechtecke bedeuten durch eiserne Gitter geschützte Glasplatten, zur Erhellung der Kellerräume dienend.

Eine Durchfahrt als einstöckiger Anbau im Erdgeschosse ist in Fig. 82 u. 83 (S. 100) dargestellt. Sie gehört einem Familienhause in München, Brienerstraße, an (Arch.: *Schmidt*). Der vor dem Treppenhause liegende Teil desselben ist durch eine zierliche, mit Glas eingedeckte Kuppel geschmückt, deren Licht auch zur Erhellung des Treppenvorplatzes beiträgt. Ein vom I. Obergeschosse aus zugänglicher Altan ist auf der entgegengesetzten Seite der Hauptfront des Hauses wiederholt.

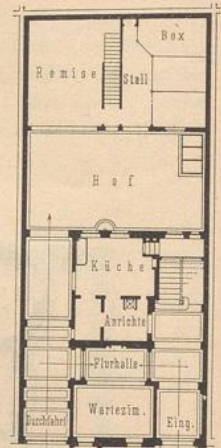
Das Schaubild einer reich ausgestatteten Durchfahrt eines Wiener Hauses, Gumpendorferstraße Nr. 15 (Arch.: *Jelinek*) ist in Fig. 94⁹¹⁾ gegeben.

Es zeigt eine reiche Wandgliederung, durch die gleichsam Nischen gebildet werden. Zu beiden Seiten der Fahrbahn, die den entsprechenden Belag für das Begehen durch Pferde erhalten hat, sind Fußbahnen angeordnet, die in normaler Stufenhöhe erstere überragen.

Die bedeutende Höhe der gewölbten Durchfahrt gestattete, den Beleuchtungskörper an der Decke anzuordnen.

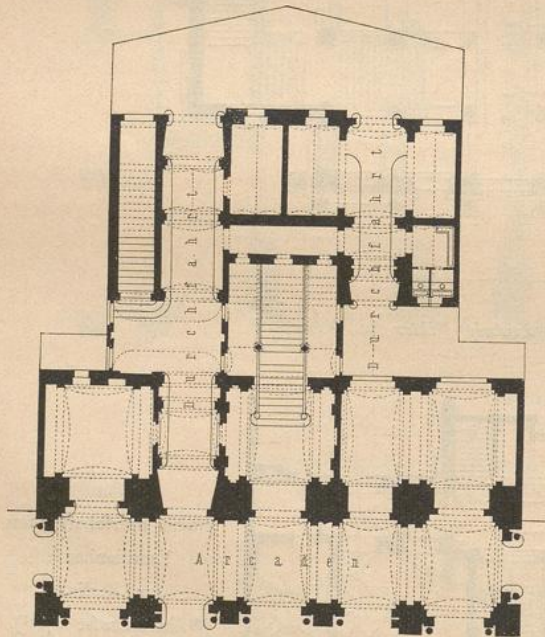
(Siehe auch die Durchfahrten in den Grundplänen Fig. 57, 58, 60, 62 u. 456.)

Fig. 91.



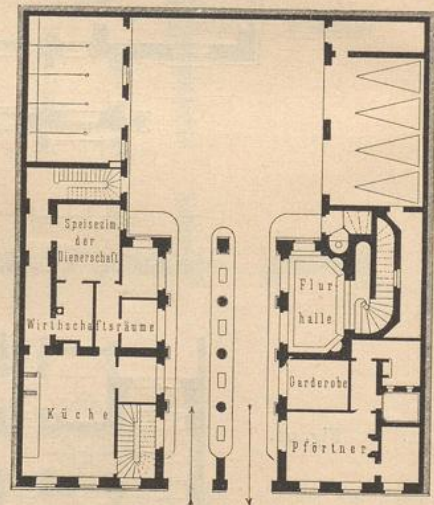
Familienhaus zu Paris,
Rue Fortuny⁸⁷⁾.
Arch.: *Grandpierre*.

Fig. 92.



Herrschaftliches Miethaus zu Wien,
Maximiliansplatz 14⁸⁸⁾.
Arch.: *v. Förster*.

Fig. 93.



Herrschaftshaus zu Paris,
Rue Roquépine⁸⁹⁾.
Arch.: *Lisch*.

⁹¹⁾ Nach: Der Architekt 1895, S. 10.

7) Flurhalle oder Vestibule.

Wir bezeichnen Flure von bedeutenden Abmessungen, Flurerweiterungen, geräumige Treppenvorplätze in architektonisch wertvoller Ausgestaltung, selbst saal- und hallenartige Räume, die nur zu vorübergehendem kurzen Aufenthalt bestimmt sind, mit den Namen Flurhalle oder Vestibule. Es sind also Hausflure, die über das gewöhnliche Bedürfnis, den Zugang zu den Innenräumen zu vermitteln, hinausgehen, bei denen ein größerer Raumaufwand vorhanden ist, und es ergibt sich

122.
Bestimmung
und
Lage.

Fig. 94.



Durchfahrt eines Hauses zu Wien, Gumpendorferstrasse 15⁹¹⁾.
Arch.: Jelinek.

hieraus, daß dergleichen Räume, die überdies öfters anders benannt werden⁹²⁾, nur in Wohnhäusern höheren Ranges, insbesondere in Herrschaftshäusern und Palästen, auftreten.

Durch das hier Ausgesprochene ist zugleich die Lage der Flurhalle gekennzeichnet. Sie wird entweder unmittelbar oder nach Durchschreiten eines ihr vorliegenden Raumes — Vorplatz, Vorflur oder Windfang genannt — von außen durch den Haupteingang des Hauses zugänglich sein, wird also der erste, bzw. zweite Innenraum des Hauses werden. Das Treppenhaus kann sich dann unmittelbar der Flurhalle anschließen und mit dieser ein architektonisch bedeutendes Gesamtbild geben, das in feiner Wirkung noch gesteigert wird, wenn es den Einblick in einen künstlerisch geschmückten Hof oder einen Blick in mehrere Höfe gewährt.

Als ideales Vorbild dürfte das Atrium des griechisch-römischen Hauses, z. B. dasjenige der *Casa di Pansa* in Pompeji, zu bezeichnen sein, das leider bei uns

nur selten eine Nachbildung erlaubt, da wir des hellen, vollen Lichtes Italiens und Griechenlands entbehren und überdies in den meisten Fällen gezwungen sind, mehrgefchoffig zu bauen.

Das in Fig. 55 (S. 73) in einem Teile seines Grundriffes dargestellte Haus des Prinzen *Napoleon* zu Paris zeigt ein Atrium mit Brunnen und Wasserbecken. Man gelangt aus der Unterfahrt in ein Ostium, dem das Atrium mit Brunnen und Wasserbecken folgt.

Als Ersatz für den dem Süden angehörenden schönen Raum können wir für unsere klimatischen Verhältnisse die Diele betrachten, die in unserer Zeit — und mit Recht — wieder zur Würdigung gelangt ist.

⁹²⁾ Auch im vorliegenden Hefte sind die Benennungen verschieden; der Verfasser hat im wesentlichen die in den Originalen gegebenen Bezeichnungen beibehalten.

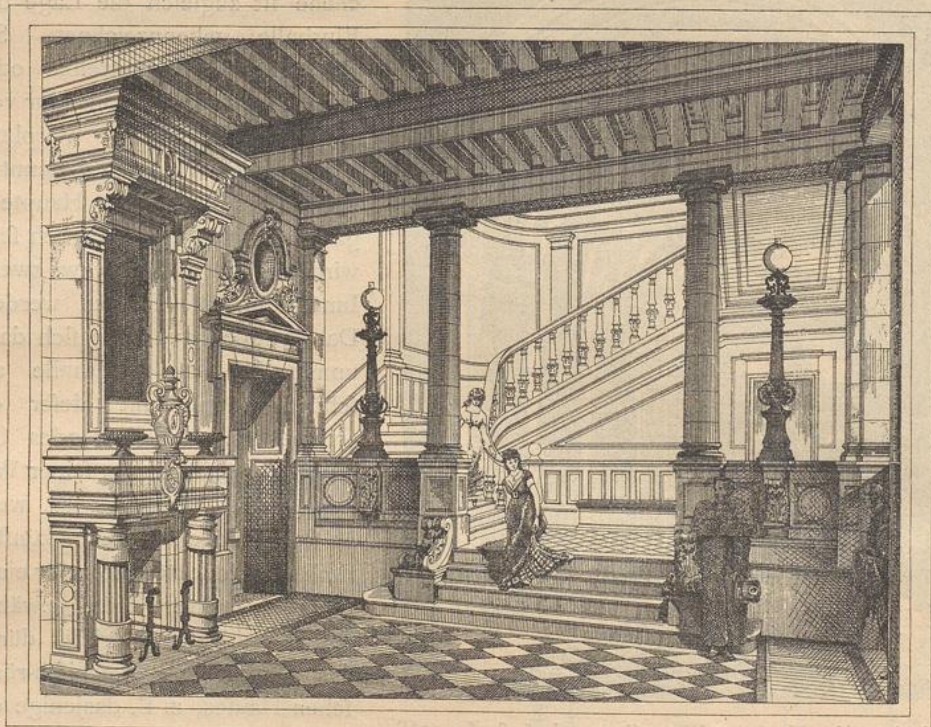
123.
Gestaltung
und
Größe.

Tritt die Flurhalle mit einer gewissen Selbständigkeit auf, und dies kann auch geschehen, wenn sie die Erweiterung eines anderen Raumes bildet, so giebt man ihr eine völlig regelmässige Grundriffsbildung und verfährt richtig, wenn man Formen wählt, die bei Wohnräumen nur ausnahmsweise Verwendung finden, z. B. Vielecke, Kreise oder aus geraden und krummen Linien zusammengesetzte, regelmässige Grundriffsbildungen.

Die Verwendung von dergleichen Gebilden rechtfertigt sich vor allem deshalb, weil, abgesehen von einer angenehmen Unterbrechung rechteckiger Planbildungen, das Vestibule keine oder nur wenige Möbel erhält.

Bei der grossen Verschiedenheit der Wohnungsanlagen, denen Flurhallen angehören, lassen sich bestimmte Gröszenverhältnisse nicht aufstellen. Sie sind vom Rang und Stand des Bauherrn und von seinem Berufe abhängig.

Fig. 95.



Vestibule für ein herrschaftliches Wohnhaus zu Paris⁹³⁾.

Arch.: *Tronquois*.

Weiträumige Hallen entsprechen dem Wohnhause eines Fürsten; Flurhallen, die den Charakter einer umfangreichen Diele tragen, dem Familienhause des Begüterten, während Flur- und Treppenerweiterungen dem eingebauten Stadthause gerecht werden. Auf alle Fälle ist räumliche Dürftigkeit zu vermeiden, womit keineswegs gefagt sein soll, dass der Raum weit über die seinem Zwecke zukommende Abmessung gesteigert werden soll. Im Familienhause mittleren Ranges tritt an Stelle der Flurhalle das Vorzimmer, dem ein Vorplatz oder Vorflur vorgelegt sein muss.

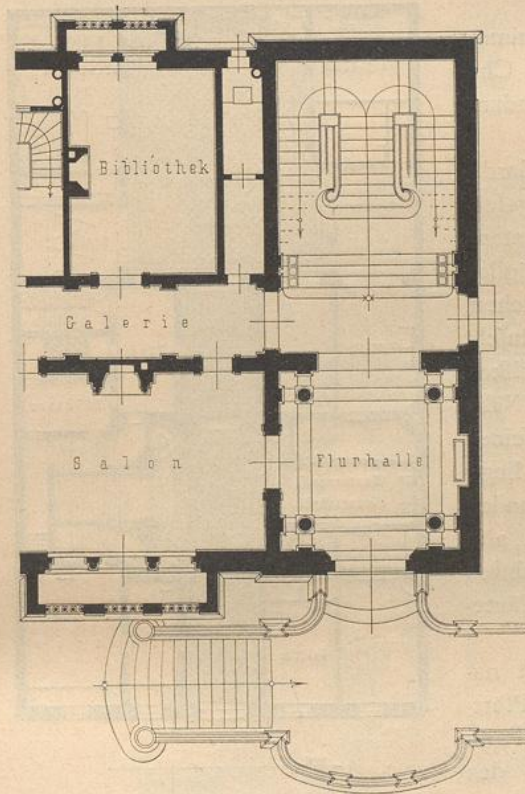
Auch die Höhe der Flurhalle darf nicht zu gering sein; es hat etwas unfählich Bedrückendes, umfangreiche niedrige Flurhallen betreten zu müssen. Man führt sie

⁹³⁾ Nach: *Croquis d'architecture, Ve année, No. XII.*

deshalb, wie bereits unter a, 1, a bei der Unterfahrt gefagt worden ist, durch zwei Stockwerke, nimmt also entweder das Sockelgeschofs und Erdgeschofs oder dieses und ein Halbgeshofs als Gesamtkörper oder giebt diesem, wie des öfteren bei der Diele geschieht, die Höhe zweier voller Geschoffe, und erreicht hiermit zugleich eine angenehme Höhenunterbrechung und eine Dominante in der Zahl der Innenräume.

Da die Flurhalle nur zu vorübergehendem Aufenthalt dient, bedarf sie nur einer mäfsigen Erhellung und erhält deshalb oft nicht unmittelbares Licht, sondern wird durch das Treppenhaus, durch den Flur oder in anderer Weise erhellt. Bei centraler Lage giebt man ihr auch Decken- oder hohes Seitenlicht.

Fig. 96.



Von der Villa des Bambous zu Cannes⁹⁴⁾.
Arch.: Laloux.
1/200 w. Gr.

Möbel erstrecken; Sitzbänke müssen in die Architektur eingefügt, an den Ort gebunden erscheinen. Der steinerne Bodenbelag erhält, wo er begangen wird, einen Teppichläufer. Keinesfalls darf eine Ausstattung gewählt werden, die zu längerem Verweilen und zu eingehender Betrachtung auffordert; Decken- und Wandgemälde sind deshalb hier durchaus nicht angebracht, anderer künstlerischer Schmuck dagegen keineswegs ausgeschlossen, wenn die Erhellung des Raumes denselben zur Geltung kommen läßt. Das Gesamtbild wird überhaupt in diesem Falle den Charakter der Steinarchitektur mit nur wenig Farbe tragen können. Ein schönes Beispiel eines solchen Vestibules (Arch: *Tronquois* ist in Fig. 95⁹³⁾ dargestellt.

⁹⁴⁾ Nach: RAGUENET, a. a. O., Lief. 43, S. 33.

124.
Erhellung
und
Erwärmung.

Mäfsig geheizt, etwa durch das Feuer eines mächtigen Kamins, wird es stets neben dem Eindruck der Behaglichkeit den der Vornehmheit gewähren; deshalb dürfte diese Anordnung im Familienhaufe des Reichen, und hier vielleicht neben dem Kaminfeuer zugleich ein Anschluß an eine Sammelheizung, recht am Orte sein, wobei für entsprechende Lüftung Sorge zu tragen ist.

Die Ausstattung der Flurhalle wird durch ihren Zweck bedingt. Da sie den Verkehr zwischen aussen und innen vermittelt, kommt ihr eine Architektur zu, die den Uebergang kennzeichnet und deshalb als verfeinerte Aussenarchitektur auftritt, insbesondere dann, wenn sie den Charakter der Oeffentlichkeit trägt, also im Palaeste und im Haufe des Fürsten.

125.
Ausstattung.

Dabei muß bei bedeutenden Flurhallen die architektonische Ausstattung in einer gewissen Einfachheit, die auch bei einer Wandgliederung durch Säulen, Pilaster und der entsprechenden Deckenbildung zu erreichen ist, und einem gewissen Ernste zum Ausdruck gelangen, ohne deshalb nüchtern fein zu müssen. Diese Einfachheit muß sich auf die

Bei herrschaftlichen Anlagen muß die Pförtnerwohnung oder der dem Pförtner als Tagesaufenthalt dienende Raum derart angeordnet sein, daß dem Pförtner das allseitige Ueberwachen der Flurhalle und somit ihres Verkehrs ermöglicht ist.

Bei dergleichen Anlagen wird überdies ein heizbarer Warteraum für fremde Dienerschaft, womöglich unmittelbar von der Flurhalle aus zugänglich, unerläßlich sein. Diesen Warteraum für Dienerschaft findet man auch im Sockelgeschos angeordnet und durch eine Nebentreppe mit der Flurhalle unmittelbar verbunden. Auch ein Sprech- oder Wartezimmer liegt neben der Flurhalle, eine Anordnung, die insbesondere im schmalen, mehrstöckigen eingebauten Familienhaufe, bei kurzem Besuch jemandes, von Wert ist.

Im Familienhaufe des Begüterten nimmt die Flurhalle bereits einen wohnlichen Charakter an, der hauptsächlich durch Verwendung von Holz zum Ausdruck gelangen wird.

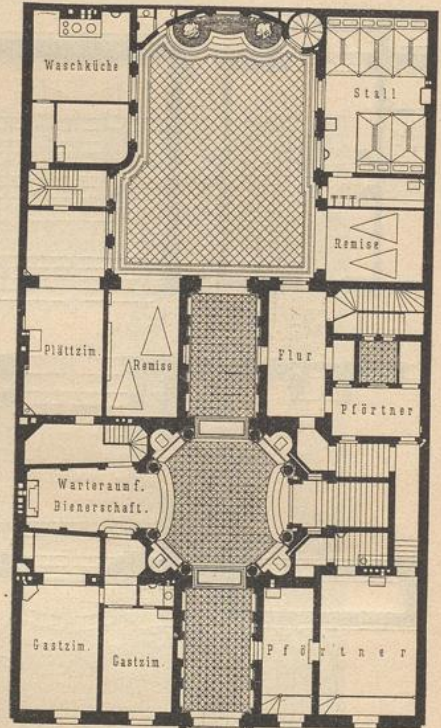
Mindestens eine Kleiderablage (Garderobe) mit einem Waschtisch und mit abgefondertem, also durch eine Wand getrenntem, Spülabort ausgestattet, wiederum womöglich unmittelbar von der Flurhalle aus zu erreichen, wird insbesondere im Familienhaufe erwünscht und angenehm sein. Große Annehmlichkeit bietet ein Personenaufzug, der in der Nähe der Flurhalle, bezw. der Haupttreppe seinen Platz gefunden hat. Ein Dienerzimmer liegt, falls ein Pförtner im Haufe nicht vorhanden ist, dem Haupteingange möglichst nahe, also neben der Flurhalle oder in ihrer nächsten Nähe. Einige Beispiele werden zur Erläuterung des Vorhergegangenen beitragen.

In verschiedenen Großstädten spielt namentlich im Miethaufe die Wohnung des Pförtners eine nicht unbedeutende Rolle. In Paris z. B. besitzt jedes Haus in der Nähe des Haupteinganges eine kleine Wohnung für den *Concierge*, den ständig anwesenden Haushüter, dem die Reinigung der Höfe und Treppen, die Abgabe der Briefe in die Wohnungen und die Ueberwachung des Haufes, für das kein Mieter den Schlüssel besitzt, obliegen. Fig. 85, 89 u. 93 geben Beispiele solcher Wohnungen im Herrschaftshaufe.

Unmittelbar aus dem Freien über eine stufenreiche Freitreppe betritt man die Flurhalle der *Villa des Bambous* zu Cannes (Arch.: *Laloux*; Fig. 96⁹⁴). Der architektonisch wertvoll ausgestattete Raum steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Salon; seine Fortsetzung bildet die dreiläufige Haupttreppe des Haufes. Die Anlage entspricht dem milden Klima des Südens.

Als Erweiterung des Hausflurs, seine Mitte bildend, und architektonisch reich und schön ausgestattet, tritt die Flurhalle im Haufe Mendelsohn-Bartholdy in Berlin auf; Arch.: *Schmieden, v. Weltzien & Speer*

Fig. 97.

Haus Mendelsohn-Bartholdy zu Berlin⁹⁵.Arch.: *Schmieden, v. Weltzien & Speer*.126.
Pförtner-
wohnung.127.
Beispiele.

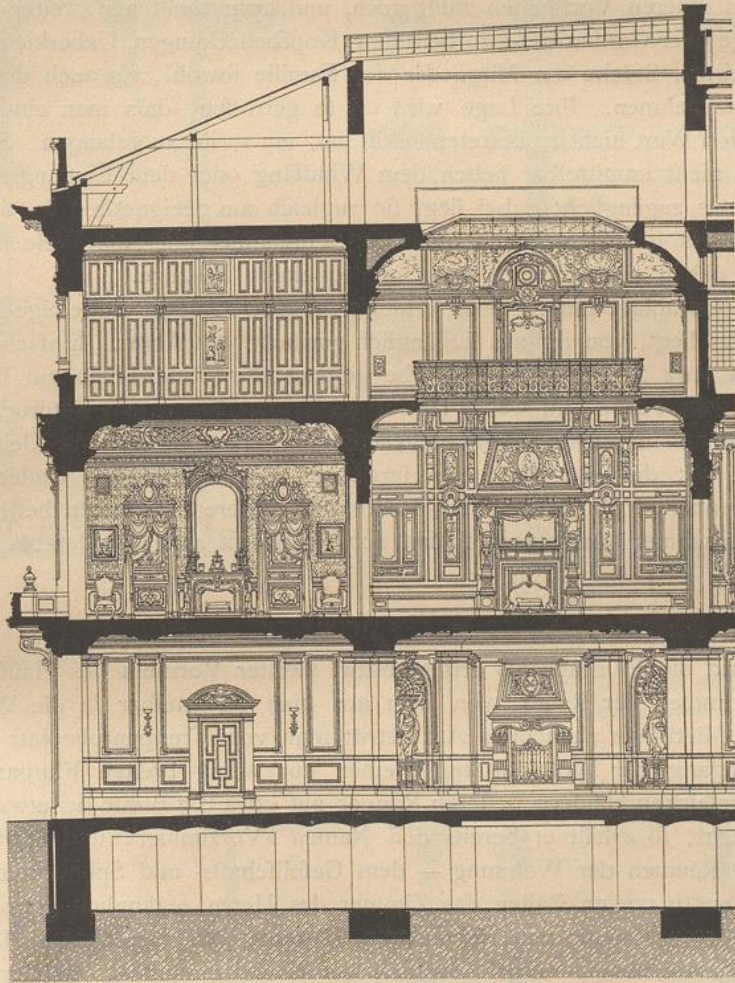
⁹⁵ Nach: LICHT, H. & A. ROSENBERG. *Architektur der Gegenwart*. Berlin 1886—92. Taf. 83.

Speer); Fig. 97⁹⁵⁾. Der Haupttreppe gegenüber ist ein Warteraum für Dienerschaft angeordnet, dessen Tiefe durch perspektivische Anordnung seiner Architektur scheinbar vergrößert worden ist. Der Teil eines Querschnittes dieses Hauses ist in Fig. 98⁹⁵⁾ dargestellt.

Eine Flurhalle eines herrschaftlichen Hauses in Hamburg mit inliegender Haupttreppe zeigt Fig. 428.

Im Wohnhaus Hagenbucher zu Heilbronn (Arch.: Reinhardt) bildet, wie Fig. 99⁹⁶⁾ darstellt, die Flurhalle die Mitte des Hauses. Durch ihre Verbindung mit der von der Unterfahrt ausgehenden Vortreppe, der reich gegliederten Säulen- und Pfeilerarchitektur und der Haupttreppe des Hauses ist eine höchst stattliche, zugleich malerische Anlage geschaffen worden.

Fig. 98.

Teil [des Längenschnittes zu Fig. 97⁹⁵⁾.

1/200 w. Gr.

Eine im Charakter italienischer Hochrenaissance sehr reich ausgestattete Flurhalle ist in einem herrschaftlichen Miethause (Palais Angerer) in Wien (Fig. 92) zwischen zwei Durchfahrten gelegen, zur Ausführung gelangt (Arch.: v. Förster). Ein Schaubild der Anlage giebt die unten genannte Zeitschrift⁹⁷⁾.

96) Nach: LICHT, H. Architektur Deutschlands. Berlin 1878-82. Bl. 99.

97) Allg. Bauz. 1880, Bl. 17.

Fig. 100⁹⁸⁾ giebt den mittleren Teil eines kleineren Schlosses in der Loire-Inférieure (Arch.: *Sedille*). Die der Vorderfront angehörige Freitrepppe führt in einen Vorraum, der den Zugang zur 5,25 m breiten Flurhalle vermittelt und dient dem Verkehr für Fußgänger, während der an der Rückfront gelegene zweite Zugang insbesondere für den Wagenverkehr bestimmt ist. Die bis zum I. Obergeschofs führende Treppe erhält ihr Licht durch ein über der Thür angeordnetes Fenster und vor allem durch eine Reihe rundbogiger Fenster im Obergeschofs des als Turm auftretenden, mit Kuppel und Laterne bekrönten Treppenhauses. Letzteres spendet zugleich der Flurhalle reichlich Licht.

δ) Kleiderablage.

128.
Lage und
Ausstattung.

Zu den inneren Vorräumen zählt auch, und zwar meist als zweiter Raum, die Kleiderablage oder Garderobe, dazu bestimmt, Kopfbedeckungen, Ueberkleider, Ueber-
schuhe, Schirme, Stöcke der Mitglieder der Familie sowohl, als auch des Besuches zeitweise aufzunehmen. Ihre Lage wird oft so getroffen, daß man einen weiteren Innenraum von Wert nicht zu betreten nötig hat, um zu ihr zu gelangen. Sie befindet sich deshalb meist unmittelbar neben dem Windfang oder dem Eingangsfur und ist von diesem aus zugänglich; dabei liegt sie zugleich am geeignetsten so, daß man in ein Obergeschofs gelangen kann, ohne das Vorzimmer oder die Diele betreten zu müssen, also neben einer Treppe, bezw. neben einem Aufzuge.

Die Kleiderablage nimmt einen Wafchtisch, einen Spiegel und einige Stühle auf, und neben ihr liegt, von ihr aus zugänglich gemacht, ein Abort. Einfache Täfelung aus Holz bis etwa 2 m Höhe, in Oelfarbe gespachtelte Wandflächen mit heller, vielleicht graugrüner Farbe und weiße Decke geben dem Raum den Eindruck, der ihm zukommt. In umfangreichen Herrschaftshäusern ordnet man oft zwei Kleiderablagen mit Zubehör an; die eine dient der Herrschaft, die andere ihren Gästen; bei festlichen Gelegenheiten ist die eine für Herren, die andere für Damen bestimmt. Bei besonders vornehmer Ausstattung finden sich überhaupt zwei Kleiderablagen vor.

ε) Vorzimmer.

129.
Verschieden-
heit.

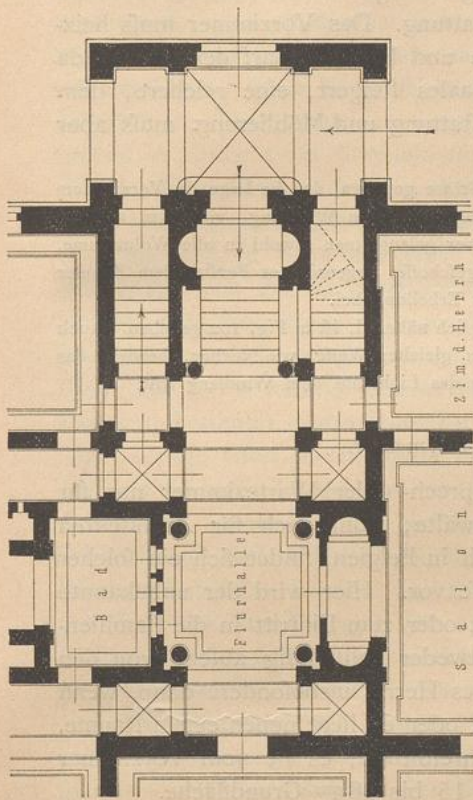
Während die Flurhalle als erster, bezw. zweiter Vorraum des Hauses auftritt, ist das Vorzimmer der Raum, von dem aus man unmittelbar in die Wohnräume gelangt. Im Miethause einfachster Art betritt man vom Treppenruheplatz aus durch den Hauptzugang der Wohnung meist einen nur wenig breiten Flurgang! Wird dieser in dergleichen Häusern besseren Ranges auf etwa 3 m Breite bei etwa doppelter Länge gebracht, so erhält er bereits den Namen »Vorzimmer« und führt dann zu den besseren Räumen der Wohnung — dem Gesellschafts- und Speisezimmer. Auch ist von ihm aus in vielen Fällen das Zimmer des Herrn zugänglich gemacht, während die anderen Räume vom schmaleren Flurgang aus begehbar sind. Im umfangreichen Familienhause vergrößert sich der Raum dergestalt, daß er die Mitte einer Raumgruppe bildet, von der aus man eine größere Anzahl wertvoller Räume betritt und öfters auch zur Haupttreppe gelangt: er wird zur »Diele«.

130.
Ausstattung.

Da das Vorzimmer gesellschaftlichen Zwecken nicht dient und nur zu kurzem Aufenthalte bestimmt ist, so bedarf es nur einer schlichten Ausstattung. Riemenfußboden, mit Teppichläufern belegt, oder ein Linoleumbelag ohne Muster, eine einfache Holztäfelung von mäßiger Höhe, darüber Wandflächen in neutralen Tönen mittlerer Tiefe gehalten, eine weiße oder nur wenig farbige Flachdecke mit Kehlengedäms

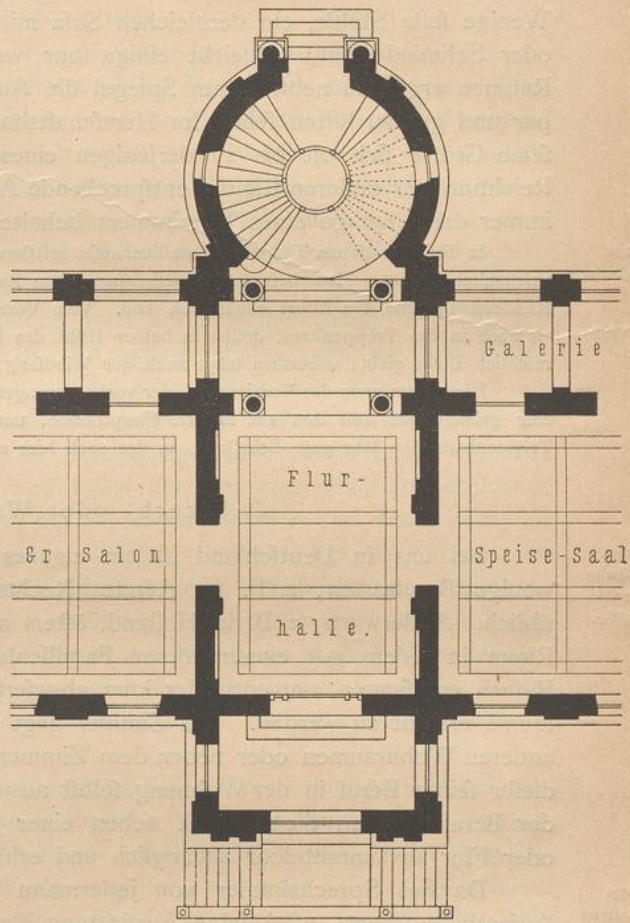
⁹⁸⁾ Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1886—87, Pl. 1094.

Fig. 99.



Vom Wohnhaus Hagenbucher zu Heilbronn⁹⁶⁾.
Arch.: Reinhardt.

Fig. 100.



Von einem Schloßs in der Loire-Inférieure⁹⁸⁾.
Arch.: Sedille.

Fig. 101.

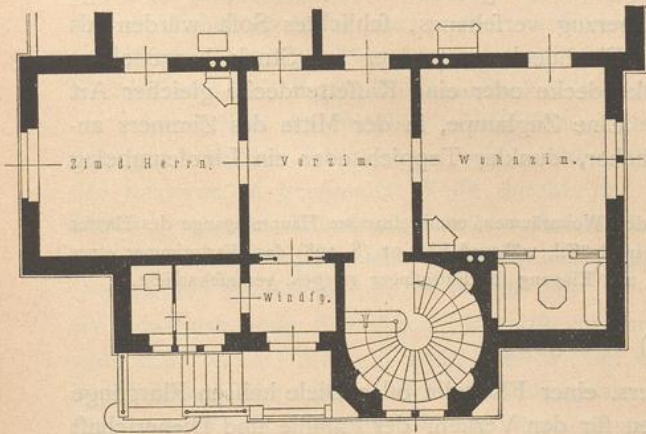
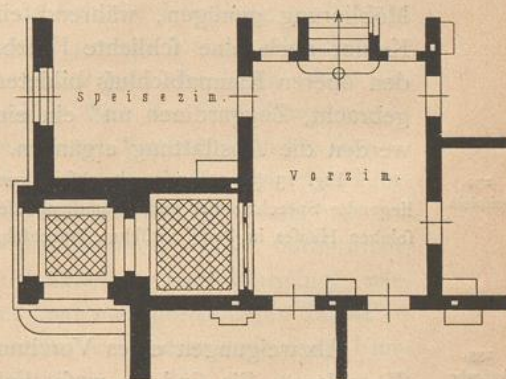
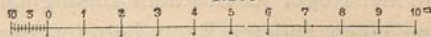


Fig. 102.



1:200



oder eine einfache Balken- oder Leistendecke werden dem Raume zukommen. Wenige feste Stühle, ein dergleichen Sofa mit Tisch, ein Kronleuchter aus Messing oder Schmiedeeisen, vielleicht einige nur wenig farbige Wandbilder in dunkeln Rahmen ergänzen nebst einem Spiegel die Ausstattung. Das Vorzimmer muß heizbar und gut zu lüften sein. Im Herrschaftshaufe und Palaß bedarf der Raum, da seine Größe sich oft bis zu derjenigen eines Saales steigert, eine reichere, dem Reichtum der anderen Räume entsprechende Ausstattung und Möblierung, muß aber immer das Gepräge eines Vorzimmers behalten.

131.
Beispiele.

In Fig. 101 ist ein Teil eines Familienhauses mittlerer Größe gegeben, der die Lage des Vorzimmers anschaulich macht. Man betritt zunächst einen dem Raume vorgelegten Windfang, von dem aus die Kleiderablage und der Abort zugänglich sind. Vom Vorzimmer gelangt man sowohl in alle Wohnräume, als auch in das Treppenhaus, dessen in halber Höhe des Erdgeschosses angeordnetes Fenster dem Zimmer reichlich Licht giebt; außerdem trägt noch der Windfang zur Erhellung bei.

Eine Anordnung des Vorzimmers, der vorhergegangenen sich nähernd, ist in Fig. 102 gegeben. Auch hier gelangt man von ihm aus in alle Haupträume, und in gleicher Weise, wie vorher, bewirkt das Treppenhaus eine sehr gute Erhellung, zu der auch hier noch das Licht aus dem Windfang tritt.

ξ) Sprech- oder Wartezimmer.

132.
Aufgabe
und
Größe.

Bei uns in Deutschland ist ein eigenes Sprech- oder Wartezimmer nur für wenige Berufsarten, z. B. für Aerzte, Rechtsanwälte, wohl auch für Architekten üblich. Anderwärts, z. B. in Holland, öfters auch in Belgien, findet sich ein solcher Raum in jedem gut eingerichteten Familienhaufe vor. Hier wird der unbekannte Besuch empfangen, um entweder kurz abgefertigt oder zum Eintritt in die Familienräume erfucht zu werden. Das Zimmer liegt entweder vollständig abseits von den anderen Wohnräumen oder neben dem Zimmer des Herrn, insbesondere dann, wenn dieser seinen Beruf in der Wohnung selbst ausübt, oder es liegt neben einem Raume, der Berufszwecken dient, z. B. neben einer Schreibtube; es ist vom Vorzimmer oder Flur aus unmittelbar zugänglich und erhält 15 bis 18^{qm} Grundfläche.

133.
Ausstattung.

Da das Sprechzimmer von jedermann betreten wird und nur zu kürzerem Aufenthalte dient, wird seine Ausstattung eine einfache und zugleich neutrale sein müssen. Schlichte Holzverkleidung der Wände bis etwa 2^m Höhe, darüber als Wand schmuck vielleicht einige Kupferstiche oder Landkarten, ein Spiegel mit kleinem Tisch, ein großer Tisch zum Auflegen von Zeitungen oder illustrierten Blättern, einige schwere Stühle oder ein mit Lederüberzug versehenes, schlichtes Sofa würden als Möblierung genügen, während eine Flachdecke mit einer aus Stuck hergestellten Kehle, auch eine schlichte Holzbalkendecke oder eine Kassettendecke gleicher Art den oberen Raumabschluss bildeten. Eine Zuglampe, in der Mitte des Zimmers angebracht, Zuggardinen und ein einfacher, dunkler Teppich oder ein Linoleumbelag werden die Ausstattung ergänzen.

134.
Beispiele.

Fig. 13 (S. 11) zeigt ein abseits von den Wohnräumen, unmittelbar am Haupteingange des Hauses liegendes Sprechzimmer eines Familienhauses in Brüssel, während Fig. 91 (S. 108) das Wartezimmer eines solchen Hauses in Paris, zwischen Durchfahrt und Eingang für Fußgänger gelegen, veranschaulicht.

η) Flurgänge.

135.
Aufgabe
und
Lage.

Abzweigungen eines Vorzimmers, einer Flurhalle oder Diele heißen Flurgänge (Korridore). Sie sind im wesentlichen für den Verkehr der Familie und Dienerschaft bestimmt und machen in der Regel jeden Raum zugänglich und daher für seine Benutzung selbständig, ohne einen anderen Raum betreten zu müssen, eine Anforderung,

die in vielen Fällen von Wert und deshalb erwünscht ist, ja vielerorts — mindestens beim Miethause — als unerlässlich angesehen wird.

Flurgänge können sowohl vor, als auch hinter den von ihnen zugänglich gemachten Räumen angeordnet sein. Letzteres ist die Regel; nur bei manchen Wohnungen kleinster Art in England und Ungarn und bei Herrschaftshäusern mit umfangreichen Höfen, sowie in südlichen Klimaten findet man Flurgänge vor den Räumen angeordnet. Im allgemeinen werden die hinter den Flurgängen gelegenen Räume sowohl in Hinsicht auf Abgeschlossenheit (Selbständigkeit), als auch hinsichtlich ihrer Erhellung geschädigt; deshalb dürfte in der Regel schon aus diesen Gründen Verlegen der Flurgänge hinter die Räume zweckmäßiger sein.

Sie können dann entweder zwischen zwei Zimmerreihen liegen oder für nur eine Reihe von Zimmern bestimmt sein. Im ersteren Falle, also bei sog. Mittellängen, darf ihre Breite, mittlere Raumverhältnisse vorausgesetzt, nicht unter 2,00 m betragen; nur bei geringer Länge und für minderwertige Räume dienend, darf die Breite auf 1,50 m herabgesetzt werden; für Seitengänge, also nur für eine Reihe von Zimmern bestimmt, dürfte eine Breite von 1,30 m als geringstes Maß zu bezeichnen sein. Gänge unter dieser Breite dürfen nur in Ausnahmefällen und dann, wenn sie nur von geringer Länge sind und von nur wenigen Personen benutzt werden, zur Ausführung gelangen. Sie werden zu Schlupfgängen, wie solche u. a. zwischen Schlafzimmer und Bad vorkommen, oder zu kurzen Gängen, um zu untergeordneten Räumen Zutritt zu haben. Die geringe Breite der Flurgänge zwingt oft zu außergewöhnlichen Anordnungen, um an ihren Enden in zwei Zimmer Zutritt zu haben. Beispiele finden sich in verschiedenen Grundrissbildungen, die im vorliegenden Hefte als Gesamtheit gegeben sind, vor.

Die Erhellung und Lüftung der Flurgänge ist oft recht mangelhaft und deshalb ihre Benutzung erschwert und unangenehm. Wo nicht die äußerste Raumsparnis — wie im Miethause der Großstadt — erforderlich ist, sollte jeder Flurgang seine Erhellung unmittelbar aus dem Freien erhalten, und zwar so, daß er in seiner ganzen Länge beleuchtet wird. Bei vielen Grundrissbildungen, insbesondere beim eingebauten Hause, wird dies unmöglich sein; man ordnet deshalb Abzweigungen oder Gangerweiterungen — Seitengänge oder Lichtflure — bis zu einem Außenfenster in der Frontwand an. Für die Lüftung ist eine solche Anordnung von Wert. Für die Erhellung zwar auch; aber diese wird in vielen Fällen durch die damit verbundene Raumverschwendung zu teuer erkaufte, da sich die Erhellung auch beim Verbrechen (Abstrahlen) der Mauerecken nur auf eine geringe Länge erstreckt.

An Stellen, die reichlich erhellt sein möchten, wird man das Licht öfters aus dem gut erhellten Treppenhaus nehmen können, indem man die Umfassungsmauern des letzteren in geeigneter Weise durchbricht und damit Fensteröffnungen schafft. Durch geschickte Anordnungen dieser Art lassen sich wenigstens die Teile der Flurgänge, die am Eingange der Wohnung liegen, genügend erhellen, obgleich man aus Gründen der Feuerficherheit die Wände des Treppenhauses ungern mehr durchbricht, als unbedingt nötig ist. Auch Lichthöfe dienen zur Erhellung der Flurgänge, wie wohl man — und dies gilt hauptsächlich vom drei- und mehrgeschossigen Hause — ihre Wirkung überschätzt. Jedenfalls ist es aber schon von Wert, wenn vom Flurgange aus eine Lichtquelle sichtbar ist und man auf diese zugeht.

In vielen Fällen wird man so verfahren, daß man aus Räumen, für deren Benutzung es nicht störend ist, Fenster zur Erhellung des Flurganges anordnet, deren

136.
Breite.

137.
Erhellung,
Lüftung
und
Erwärmung.

Lage dem Aufsensfenster gegenüber so getroffen werden muß, daß ein möglichst günstiger Lichteinfall dem Flurgänge zu teil wird, oder daß man Thüren von dergleichen Räumen mit Glasfüllungen versteht. Beide können eine Verglasung erhalten, die den Einblick in den lichtspendenden Raum unmöglich macht; die Fenster können auch so hoch vom Fußboden entfernt angeordnet werden, daß es nur mit Hilfe besonderer Mittel möglich ist, in den Raum zu blicken. Auch Thür-Oberlichtfenster werden etwas zur Erhellung der Flurgänge beitragen; sie werden, mit entsprechenden Vorrichtungen ausgestattet, zugleich für Lüftungszwecke, besonders für Querdurchlüftung, von Wert sein. Neuere Erfindungen in der Glasindustrie haben überdies höchst Beachtenswertes geleistet, um ungenügend beleuchteten Räumen das nötige Licht zukommen zu lassen. Es sei nur an die Erfolge der Luxfer-Prismen oder an Patent-Glasbausteine (System *Falconnier*) erinnert.

Flurgänge sind selbstverständlich einer Sammelheizung anzuschließen; anderenfalls sollten sie in anderer Weise mäfsig erwärmt werden.

138.
Ausstattung.

Wände und Decke der Flurgänge sowohl, als auch die Räume, von denen aus sie erhellt werden sollen, müssen in der Farbe möglichst hell gehalten werden. Eine einfache Verkleidung der Wände aus hellem Holze bis etwa 1,50 m Höhe oder bei einfacher Ausstattung ein Oelfarbenanstrich wird für Erhaltung von Sauberkeit wertvoll und zugleich für die Benutzung angenehm sein. Ein Belag des Fußbodens mit Linoleum zur Vermeidung störenden Geräusches ist am Orte.

Breite, hallenartige Flurgänge des Herrschaftshauses, Palastes und Schlosses, insbesondere solche, die den Zugang zu wertvollen Räumen, Gesellschaftsräumen, vermitteln und durch große Fenster in einer Umfassungswand erhellt werden, nennt man in Frankreich Galerien. Ihr Zweck — sie dienen zugleich als Wandelhallen bei gesellschaftlichen Vereinigungen — und ihre Abmessungen verlangen selbstverständlich eine architektonisch wertvolle Ausgestaltung.

b) Wohnräume.

1) Wohnzimmer.

139.
Zweck.

In der schlichten deutschen Familie hat das Wohnzimmer recht verschiedene Zwecke zu erfüllen. Es ist der Aufenthaltsort der Frau; hier verbringt sie die Stunden, die ihr nach Beforgung der Wirtschaftsgeschäfte verbleiben; hier überwacht sie Spiel und Arbeit ihrer Kinder, dabei selbst fleißig schaffend, um den Besitz der Familie zu ordnen und zu erhalten, und hier weilt sie am Abend an der Seite ihres Gatten, wenn er, von des Tages Arbeit ermüdet, wohlverdiente Stunden der Ruhe im Kreise seiner Familie verbringt. Auch die Mahlzeiten werden im Wohnzimmer eingenommen; befreundeter Besuch wird hier empfangen; ein frohes Fest gefeiert: das Wohnzimmer ist also Wohnraum der Familie, Esszimmer und Empfangszimmer zugleich.

Leider genügt vielen Hausfrauen des Mittelstandes ein Raum solcher Art nicht; ihr heifsester Wunsch, ihr sehnlichstes Verlangen ist der Besitz einer »guten Stube«, einer »Putzstube« oder, in vornehmer Ausdrucksweise, eines »Salons«. Selbst die Frau des Arbeiters schränkt sich mit ihrer Familie auf das äußerste ein, um eine solche gute Stube zu besitzen. Diese Stube wird fast nie bewohnt; sie ist für den Besuch aufbewahrt, nimmt dabei oft den dritten Teil der Wohnung, selbst mehr,